**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum

**Band:** 68 (2006)

**Heft:** 1

**Artikel:** Repräsentanten der Obrigkeit : volksnahe Vermittler : 200 Jahre Regierungsstatthalter im Kanton Bern

**Autor:** Flückiger, Daniel / Steffen, Benjamin / Pfister, Christian

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-247269

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 28.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Repräsentanten der Obrigkeit – volksnahe Vermittler 200 Jahre Regierungsstatthalter im Kanton Bern

Daniel Flückiger, Benjamin Steffen und Christian Pfister

## 1. Einleitung

Mit den Überschwemmungen traten sie am 23. August 2005 kurzfristig ins Rampenlicht: die Regierungsstatthalterinnen und -statthalter in den vielen von den Unwettern heimgesuchten Bezirken im Kanton Bern. Sie amteten als Krisenmanager, entschieden im Namen der Regierung und standen den Medien Red und Antwort. Nicht anders als nach der «Wassernot im Emmental» vom 13. August 1837. Damals hatten die Regierungsstatthalterämter von Burgdorf, Trachselwald und Signau, Obersimmental und Niedersimmental unter anderem dem wilden Holzsammeln von Armen entgegenzutreten, die gestrandetes Schwemmholz zerstückelten und für ihre «Hausnotdurft» brauchten. Das aufgefischte Holz sollte zu Gunsten der Geschädigten verkauft werden.[1] Üblicherweise wirken Regierungsstatthalter als geräuschlose «Brückenbauer» zwischen Regierung, Gemeinden und Bevölkerung, indem sie eine Fülle von exekutiven und richterlichen Befugnissen wahrnehmen – beispielsweise bei umstrittenen Baugesuchen – und Konflikte entschärfen, ehe diese vor die Gerichte getragen werden oder eskalieren.[2] Wie die Mitte einer Sanduhr den oberen und unteren Teil verbindet, befinden sie sich zwischen den Gemeinden einerseits und der weit verzweigten Kantonsverwaltung andererseits.

Die Eckdaten der heutigen bernischen Verwaltungsstruktur sind vor gut 200 Jahren im Zuge eines Modernisierungsschubes geschaffen worden, der im Gewand einer Rückkehr zu vorrevolutionären Zuständen daherkam. Der von den französischen Eroberern 1798 geschaffene Einheitsstaat der Helvetischen Republik hatte nach der Jahrhundertwende so stark an Funktionsfähigkeit und Legitimität eingebüsst, dass er den Angriffen der Konservativen nicht standhielt. Die 1803 von Napoleon erlassene Mediationsverfassung setzte die Schweiz aus einem flächendeckenden Gebilde von souveränen Kantonen zusammen, ohne den Flickenteppich des Ancien Régime mit seinen vielfältigen unterschiedlichen Rechtsverhältnissen wieder auferstehen zu lassen. Ein Gleiches ist im Kanton Bern festzustellen, dessen patrizische Regierung das Territorium in 22 Amtsbezirke aufgliederte, die ihr in gleicher Weise unterstanden. In jedem Bezirk setzte sie einen Ober-

amtmann ein, wie die Regierungsstatthalter bis 1831 hiessen.[3] Das französische Präfektensystem wurde somit nach 1803 generell beibehalten.[4]

Der vorliegende Aufsatz ist aus Anlass des 200-Jahr-Jubiläums der Institution des Regierungsstatthalters als Auftragsarbeit entstanden. Er beruht im Wesentlichen auf den beiden Lizentiatsarbeiten von Daniel Flückiger und Benjamin Steffen und beleuchtet Persönlichkeiten und Tätigkeit in drei Zeitfenstern: der Periode 1803–1831 (Mediation und Restauration), jener der ersten Hochblüte des Tourismus im Oberland und des damit verbundenen Eisenbahnbaus (1860–1914) und die jüngsten anderthalb Jahrzehnte.[5] Diese letzte Phase ist punktuell durch Oral-History-Interviews – Gespräche mit Zeitzeugen – dokumentiert.

Erkenntnisleitend ist die Frage nach der regionalen und professionellen Herkunft sowie der sozialen Zugehörigkeit der Regierungsvertreter auf der Landschaft, ferner nach ihrem Pflichtenheft und ihrem Arbeitsalltag. Neben den biografischen Angaben, die in Form von Tabellen erfasst sind[6], werden einige markante Persönlichkeiten näher vorgestellt. Von besonderer Bedeutung ist für die politisch bewegte Zeit zwischen der Helvetik und der Regeneration die Frage, inwieweit mit dem Wechsel des politischen Systems jeweils ein Elitewechsel verbunden war.

Der Soziologe Max Weber (1864–1920) beschrieb die Rationalisierung der Verwaltung als Element gesamtgesellschaftlicher Modernisierung. Sie führt zum «rationalen Staat».[7] Dieser ist auf die spezialisierte Tätigkeit von Fachleuten angewiesen. Aufgaben und Mittel sind durch Gesetze oder Reglemente festgelegt, die oberen Funktionsstufen haben Weisungsrecht über die unteren. Konstitutiv sind ferner Schriftlichkeit der Amtsführung, Trennung von Betriebs- und Privatvermögen, vollberufliche Tätigkeit und eine Amtsführung nach generellen Regeln.[8] Mit der Reform von 1803 kam Bern auf dem Weg zu einer modernen Verwaltung ein gutes Stück voran.

## 2. Politische Modernisierung: Von kleinen Königen zu Vollzugsbeamten

Die Uneinheitlichkeit der Verwaltung im Ancien Régime spiegelt sich nicht zuletzt in der Vielzahl von Bezeichnungen wie Landvogt, Schultheiss (Advoyer), Kastlan und Gubernator (Gouverneur), die für die Vorsteher der Landvogteien gebräuchlich waren. Ihre Rechte und Pflichten waren nicht in einer einheitlichen Verordnung geregelt. Den Charakter eines Pflichtenhefts wiesen dagegen die Eidesformeln im Sinne einer «Verfassung in actu»[9] auf. Die Aufgaben wurden von der Obrigkeit bestimmt, aber bei ihrer Durchführung mussten die althergebrachten Rechte der Untertanen respektiert

werden. Die Zuständigkeiten basierten auf den von der Stadt Bern erworbenen Herrschaftsrechten und überschnitten sich oft.

Nicht das ganze Gebiet war in Landvogteien aufgeteilt. Die vier Landgerichte Konolfingen, Seftigen, Sternenberg und Zollikofen unterstanden formell den vier Vennern, also direkt dem Kleinen Rat. Ihre Verwaltung oblag Freiweibeln aus der lokalen Bevölkerung. Ebenfalls einen Einheimischen als höchsten Beamten vor Ort hatte die Landschaft Oberhasli mit ihrem Landammann.[10]

In der helvetischen Verfassung von 1798 ist erstmals von «Regierungsstatthaltern» die Rede. Diese standen als Präfekten den Kantonen vor, die als reine Verwaltungseinheiten konzipiert waren und über keinerlei Autonomie verfügten. Die helvetischen Regierungsstatthalter waren für den Vollzug der Gesetze, die Aufsicht über die Verwaltung und die öffentliche Sicherheit zuständig.[11] Auf der Ebene der Bezirke entsprachen ihnen die Distriktstatthalter. Die Rechtssprechung oblag hier Distriktgerichten, womit sich die helvetische Verfassung an das Prinzip der Gewaltenteilung hielt.[12]

Die «Verordnung zur Einführung der untergeordneten Behörden des Cantons Bern» vom 20. Juni 1803 bezeichnete den Oberamtmann als «Stellvertreter der Regierung in seinem Amte», der für «die Vollziehung der allgemeinen Verordnungen, so wie der Befehle der Regierung» zuständig war. Als Nachfolger des Distriktstatthalters wachte er «über die öffentliche Ruhe, die Sicherheit und die gesetzliche Ordnung in seinem Bezirke sowie über die Amtsführung der ihm unterstehenden Beamten».[13] Zusätzlich erhielten die Oberamtmänner persönliche Exemplare handgeschriebener «Instruktionen», auf die sie ihren Amtseid ablegten. Diese Instruktionen entsprechen weitgehend den Artikeln 1 bis 5 und 28 des «Eyd der herren amtleüten» vom 1. Mai 1779. Neu wurde die Formulierung «Gnädige Herren und Obere» vermieden, die maximale Dauer unbewilligter Abwesenheit vom Amt wurde von 14 Tagen auf 8 verkürzt und «Rechtshändel» durch «Criminal-Prozeduren» ersetzt. Inhalte der Artikel 6 bis 27 von 1779 gelangten in eine zusätzliche Instruktion vom 30. Dezember 1803. Zwei Punkte stechen inhaltlich hervor: Anders als die Distriktstatthalter befassten sich erstens die Oberamtmänner wie die Landvögte mit der Verwaltung, Einziehung und Abrechnung obrigkeitlicher Abgaben in ihrem Bezirk. Zweitens führten die Oberamtmänner den Vorsitz des Amtsgerichts, womit die 1798 eingeführte Gewaltenteilung auf Bezirksebene aufgehoben war. In vielen Fällen nahm also ein Oberamtmann alleine Anzeigen entgegen, führte die Untersuchung durch, fällte und vollzog das Urteil. Vermögende konnten gegen die Urteile appellieren. In einem untersuchten Fall hob das Appellationsgericht ein Urteil des Oberamtmanns Karl Ludwig Stettler (1773–1858) auf. Ludwig Stephan Emanuel Bondeli (1769–1828), Ober-

amtmann von Trachselwald, zählte die Finanzverwaltung und Rechtssprechung zu seinen zeitraubendsten Aufgaben.[14]

Ausserdem hatten die Oberamtmänner neue Gemeindereglemente zur Armenversorgung zu genehmigen und veranlassten die Revision geltender Reglemente. Die Mittlerposition der Regierungsstatthalter hatten bereits die Oberamtmänner inne, wie Abbildung 1 zeigt. Sie stellt die Vernetzung des Oberamts Trachselwald mit verschiedensten Behörden anhand dessen Korrespondenz dar.

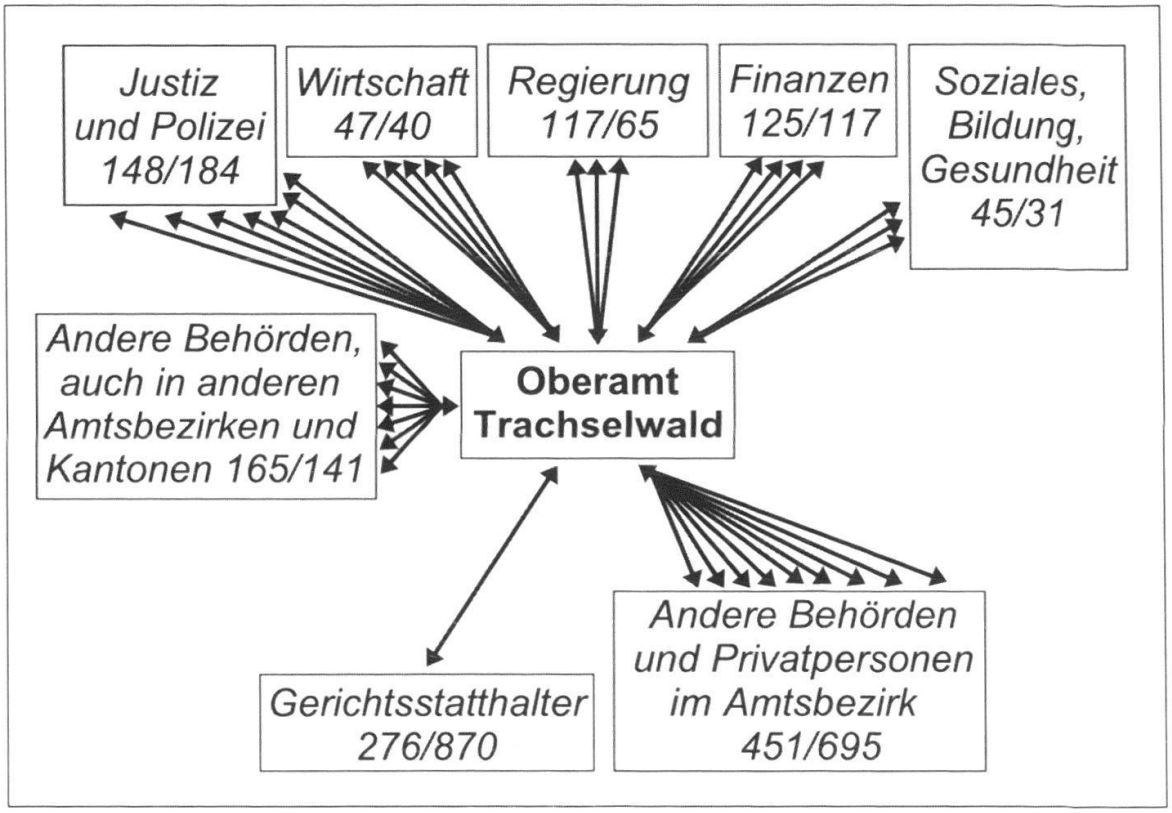


Abb. 1 Korrespondenz des Oberamts Trachselwald vom 1. Oktober 1808 bis 1. Juli 1809. Jeder Pfeil entspricht einer der Kategorien, in die Oberamtmann Ludwig Stephan Emanuel Bondeli (1769–1828) die Behörden einteilte, mit denen er korrespondierte. Die erste Zahl in den Kasten bezeichnet den Umfang der eingehenden, die zweite die ausgehende Korrespondenz mit diesen Bereichen.

## *Ein vielfältiges Pflichtenheft*

Die Vereinigung von exekutiver und judikativer Gewalt in einer Person ist mit den Grundprinzipien des Liberalismus unvereinbar. Deshalb pochten die Liberalen auf den Abbau der Machtfülle der «kleinen Könige» und «Landvögte», wie sie die Oberamtmänner nannten. Entsprechend teilte die Regenerationsverfassung vom 6. Juli 1831 die Aufgaben des Oberamtmanns auf den Präsidenten des Amtsgerichts und den Regierungsstatthalter auf. Noch im gleichen Jahr folgte ein Ausführungsgesetz mitsamt Instruktionen,

die ebenfalls publiziert wurden. 1833 richtete der Kanton eigenständige Schaffnereien ein. Unter der Leitung eines kantonalen Oberschaffners bezogen Amtsschaffner in jedem Bezirk direkte und indirekte Staatseinkünfte, lieferten sie dem Finanzdepartement ab und bestritten auch Staatsausgaben aus diesen Mitteln. Die Regierungsstatthalter waren nicht mehr direkt für die Durchführung und Leitung dieser Arbeiten zuständig, hatten aber Aufsichtspflichten.

Nicht zu übersehen sind daneben die Kontinuitätslinien von der Restauration zur Regeneration: Die Regierungsstatthalter führten die meisten Funktionen der Oberamtmänner weiter. Sie hatten unter der Leitung des Regierungsrats «die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen, die Verwaltung und die Polizei in dem Amtsbezirke» zu besorgen, wozu die Aufsicht über die Fremden gehörte. Sie mussten die Beamten ihres Amtsbezirks einsetzen und vereidigen, Anzeigen entgegennehmen, Untersuchungen über Verbrechen durchführen, Urteile vollziehen und die Aufsicht über das kommunale Armen- und Vormundschaftswesen ausüben. So kontrollierten die Regierungsstatthalter Waisenrechnungen und unterstützten die Präsidenten der Amtsgerichte bei der Bevormundung Erwachsener. Schliesslich hatten sie Streitigkeiten zwischen den Gemeinden oder Gemeinden und Privaten zu schlichten.[15]

Unübersehbar waren schon die Aufsichtspflichten der Oberamtmänner gewesen. Der schreibfreudige Ludwig Stephan Emanuel Bondeli hatte dazu in seinem Amtsbericht von 1809 die vollständigste Übersicht geliefert. In 26 Unterkapiteln beschrieb er neben seinen eigentlichen Untergebenen Pfarrer, Lehrer, Gemeinderäte, Jagdaufseher, Kontrolleure aus dem Brandschutz-, Verkehrs- oder Lebensmittelbereich, Grenzposten an der Grenze zu Luzern und Polizisten. Als nicht unter seiner Leitung stehend, aber trotzdem von ihm beaufsichtigt bezeichnet er Zunftvorgesetzte, Viehinspektoren, Konkursbeamte, Ärzte und Hebammen, militärische Beamte sowie Rechtsanwälte.[16]

Die Überwachung der Amtsführung sämtlicher Geistlicher, Schullehrer und weltlicher Beamten ihres Amtsbezirks blieb nach 1831 Aufgabe der Regierungsstatthalter. Zu ihren Pflichten gehörten im Weiteren die Abschlüsse von Gemeinde-, Armen- und Vormundschaftsrechnungen sowie die Genehmigung der Gemeindereglemente. Auch im Gewerbewesen musste der Regierungsstatthalter etliches bewilligen und kontrollieren: Ihm unterlagen beispielsweise die Kontrollen über Gewerbescheine, Fabriken, Ausweise für Geschäftsreisende und über Berufe wie Bäcker, Hebamme, Trödler, Bergführer oder Kutscher. Überdies erteilte der Regierungsstatthalter Jagd- und Fischereipatente, stellte Passempfehlungen aus und beaufsichtigte Fremde und Landstreicher.[17] Für Anliegen aus der Bevölkerung an die Regierung war der Regierungsstatthalter aber nicht mehr die einzige

Anlaufstelle. Die Legalisierung der Unterschriften auf Petitionen durfte auch durch Grossräte, Gerichtspräsidenten oder Notare vorgenommen werden. Vor 1831 war ausser für Klagen gegen den Oberamtmann nur der Weg über diesen erlaubt gewesen.[18]

Vielfältig sind die Aufgaben der Regierungsstatthalter bis heute geblieben. Der Vortrag des Regierungsrats vom 2. November 2005 an den Grossen Rat über die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung nennt als wichtigste Aufgaben der heutigen Regierungsstatthalter die Aufsicht und erstinstanzliche Verwaltungsjustiz gegenüber den Gemeinden, die Koordination bei Katastrophen, die Aufsicht im Vormundschaftsbereich, Baubewilligungen und Baupolizei sowie die Ombudsfunktion. Diese Aufzählung lässt aber viel aus.[19] «Wir ziehen fast tagtäglich oder stündlich einen anderen Hut an», schildert Martin Sommer seinen beruflichen Alltag.[20] Die Amtsinhaber kennen keinen typischen Tagesablauf. Immer wieder verlangen aktuelle Ereignisse schnelles Handeln und drängen andere Pendenzen in den Hintergrund, so beispielsweise im Vormundschafts- und Fürsorgewesen oder im Bereich des fürsorgerischen Freiheitsentzugs. Bei Katastrophen sind die Regierungsstatthalter zuständig für die Koordination des Katastrophenmanagements in ihrem Bezirk. Sie sind erste Anlaufstelle für die Führungsstäbe der Gemeinden. Vorgängig sind sie mitverantwortlich für die Ausbildung und Vorbereitung der kommunalen Einsatzformationen. Schliesslich helfen sie als Türöffner bei der Lösung von Problemen mit, die sie nicht direkt betreffen, indem sie Rat Suchende mit den zuständigen Verwaltungsämtern in Kontakt bringen.

## *Kommunikation mit der Regierung*

Aufsicht und Kontrolle zählten bei Max Weber zu den Merkmalen einer rationalen Verwaltung und eine formalisierte Erfolgskontrolle generell zu den wichtigsten Rationalitätskriterien. Ein Berichtwesen als Kontroll- und Rückmeldesystem ist auch für ein Controlling im heutigen Sinn von zentraler Bedeutung.[21] Es lässt sich die Frage stellen, ob die Amtsberichte der Oberamtmänner eine solche Rückmeldefunktion erfüllten.

Die Einführung der Amtsberichte 1803 war in erster Linie politisch motiviert und knüpfte an die Lageberichte der helvetischen Distriktstatthalter an. Mit der Beruhigung der politischen Lage vernachlässigte eine Mehrheit der Oberamtmänner die Amtsberichte, so dass diese von 1803 bis 1831 immer lückenhafter und kürzer wurden. Am 30. August 1819 legte der Geheime Rat den Oberamtmännern ein ausführliches Fragenschema vor. Er verlangte eine umfassende Schilderung des jeweiligen Bezirks mit Vorschlägen für eine Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lage, wie es die Ökonomische Gesellschaft 1760 angeregt hatte.[22] Diese Berichte hätten die

Oberamtmänner jährlich auf den 30. Juni einreichen sollen. Aus den 26 Bezirken (ohne Bern) sind im Staatsarchiv aber nur zwei ausführliche aus den Jahren 1824 und 1826 abgelegt. Die anderen «Amtsberichte» in den Zuschriften der Amtsbezirke enthalten bloss Wahlvorschläge für die Beamten.

Manche Oberamtmänner nutzten die Amtsberichte als Gelegenheit, auf elementare Missstände in der Verwaltung hinzuweisen: So waren die Repräsentanten zwar zuständig für die Kontrolle von Massen und Gewichten; doch wurden ihnen die dazu benötigten Muttermasse und -gewichte nicht zur Verfügung gestellt. In einzelnen Oberämtern fehlte gar eine Kopie der Verordnungen, die die Oberamtmänner hätten vollziehen sollen. So monierte Ludwig Franz von Graffenried (1766–1810) von Konolfingen 1804 das Fehlen von ganzen Mandatenbüchern.[23]

Die Verrechnung von Gebühren war unklar geregelt. Verschiedene Oberamtmänner bezogen die gleichen Gebühren zu verschiedenen Ansätzen. In Trachselwald benutzten während Ludwig Stephan Emanuel Bondelis Amtszeit sogar der Oberamtmann und sein Amtsschreiber unterschiedliche Tarife. Im Weiteren kämpften viele Oberamtmänner lange ergebnislos für eine Besserstellung der Gerichtsstatthalter. Die Besoldung dieser kommunalen Beamten stand in keinem Verhältnis mehr zum Aufwand, so dass es immer schwieriger wurde, geeignete Kandidaten zu rekrutieren. Erst 1820 konnte aber der Oberamtmann Karl Zeerleder (1780–1857) mit einem selber ausgearbeiteten Entwurf im Grossen Rat ein Gesetz initiieren, das die Besoldung der Gerichtsstatthalter erhöhte.[24]

Die Amtsschreibereien sollten sich nach den Vorstellungen der Obrigkeit vollständig aus Gebühren finanzieren. Dabei standen sie jedoch mit privaten Amtsnotaren in Konkurrenz. Im Gegensatz zu diesen mussten sie jedoch dem Oberamtmann kostenlos ein Sekretariat zur Verfügung stellen. Einige Amtsschreiber gaben vor, dafür nicht über die nötigen finanziellen und personellen Mittel zu verfügen. Dadurch fiel die Arbeit auf den betroffenen Oberamtmann zurück. In den bevölkerungsreichen Amtsbezirken Konolfingen und Trachselwald stellten die Oberamtmänner Rudolf Emanuel Effinger (1771–1847) und Ludwig Stephan Emanuel Bondeli sogar Privatsekretäre an, deren Besoldung sie gemeinsam mit dem Amtsschreiber bezahlten.

Fehlende oder ungenaue Rechtsgrundlagen vergrösserten den Handlungsspielraum der Oberamtmänner. In den jurassischen Amtsbezirken sollten sie beim Fehlen von landesüblichen Gebräuchen und Verträgen zwischen den Parteien «nach der natürlichen Billigkeit d.h.: nach dem allgemeinen Gesetz, jedem das Seine zu lassen und das Seine zu geben» urteilen. Die Oberamtmänner gingen mit dieser Situation unterschiedlich um. Albrecht Friedrich May (1773–1853), Oberamtmann von Courtelary, sah darin eine Herausforderung, die Verhältnisse zu verbessern und eine für die Zukunft

Abb. 2 Karl Zeerleder (1780–1857) – der Experte ohne Schulbildung
Oberamtmann von Aarwangen 1819 bis 1824 (Aquarell um 1850)

Der 1780 als Sohn eines Bankiers geborene Karl Zeerleder besuchte nie eine öffentliche Schule, sondern erhielt seine Bildung von Hauslehrern und später in einem waadtländischen Pfarrhaus. Mit 16 Jahren begann er ein Volontariat auf einer Kanzlei. Bei der Verteidigung Berns gegen die Franzosen beaufsichtigte er den Transport von Kriegsmaterial in das Oberland. Während der Helvetik war er als Sekretär des Justizministeriums tätig. Nach 1803 wurde er Mitglied des Justizrats und kam 1814 in den Grossen Rat.
Zeerleder war von 1819 bis 1824 Oberamtmann von Aarwangen. In dieser Zeit verfasste er nicht nur einen Gesetzesentwurf für eine Gehaltserhöhung der Gerichtsstatthalter, sondern auch ein Gutachten über die Entschädigung der Herrschaftsherren für ihre verloren gegangenen Rechte. Ungeachtet ihrer politischen Einstellung arbeitete er mit fähigen Persönlichkeiten aus dem Amtsbezirk zusammen, wie sich anlässlich der Gründung der Amtsersparniskasse zeigte. In einer Rede an seine Unterstellten vom 22. Juni 1818 nannte er sich «bernerischer Beamter unter bernerischen Beamten».[25] Von 1824 bis 1830 war er Mitglied des Kleinen Rats. 1831 verfasste Zeerleder den Staatsverwaltungsbericht des Kantons Bern über die Zeit von 1814 bis 1830.[26]
Zeerleder gehörte zu den Gründern der Schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft, die er 1831 bis 1840 präsidierte. Die Wahl in den Grossen Rat lehnte er 1831 wie viele andere Patrizier ab, wurde aber Berner Stadtpräsident. Zudem soll er anders als Effinger weiter Kontakte zu der Ersparniskasse seines ehemaligen Amtsbezirks unterhalten haben.[27]

zweckmässige Ordnung aufzubauen. Andere Oberamtmänner litten darunter. Der bereits mehrfach erwähnte Bondeli klagte schon neun Monate nach dem Antritt seines Amts, er wäre von der Arbeitslast und einsamen Stellung des Oberamtmanns von Trachselwald abgeschreckt worden, hätte er sie im Voraus gekannt.[28]

Heute arbeiten auf den Regierungsstatthalterämtern Sachbearbeitende, deren Aufgaben nach einer internen Geschäftsordnung klar geregelt sind.

Sie bereiten Routinegeschäfte vor und legen sie erst am Schluss dem Regierungsstatthalter zur Erledigung vor.[29] Auch die Möglichkeiten für Rückmeldungen an den Regierungsrat haben sich geändert. Geblieben sind die Amtsberichte. 1897 beschloss der Regierungsrat ihre Abschaffung, 1939 führte er sie wieder ein.[30] Darüber hinaus erwähnen sowohl Yvonne Kehrli-Zopfi als auch Martin Sommer die Wichtigkeit direkter, informeller Kontakte zu bestimmten Regierungsmitgliedern. Beide äussern sich ausserdem zufrieden über ein weiteres Instrument: Für die Koordination unter den Regierungsstatthaltern und für die gegenseitige Kommunikation mit dem Regierungsrat finden heute Versammlungen der Regierungsstatthalter statt. An diesen mindestens einmal, in der Regel vier bis sechs Mal jährlich abgehaltenen Treffen besteht die Möglichkeit für Rückmeldungen und Abstimmungen unter den Regierungsstatthaltern. So kann eine einheitliche Praxis bei der Gewährung von Überstunden oder dem Mass der Lärmemissionen bei Festen gewährleistet werden. Koordinationsbedarf besteht beispielsweise auch bei neuen Vorschriften für Baubewilligungen oder dem Vorgehen bei Gemeindekontrollen. Geleitet werden die Versammlungen von der Geschäftsleitung der Regierungsstatthalter, die auch die Traktanden bestimmt. Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus Vertretern der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und der Regierungsstatthalter. Sie organisiert auch Weiterbildungsveranstaltungen.[31]

Gerade im Bereich der Weiterbildung und Einführung in das Amt hat der Kanton Bern aus der Sicht von Kehrli-Zopfi und Sommer in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Beide wurden zu Beginn ihrer Amtszeit ins kalte Wasser geworfen und mussten sich selber organisieren, um sich vor dem Amtsantritt auf eigene Kosten einzuarbeiten. Sommer beispielsweise verbrachte einige Wochen seiner Freizeit auf den Regierungsstatthalterämtern Aarwangen und Bern, wo ihn seine künftigen Kollegen begleiteten. Die offizielle Amtseinführung beschränkte sich auf den Eid und die Einsetzung. Inzwischen ist die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion für die Einführung und Weiterbildung verantwortlich, und neue Regierungsstatthalter absolvieren vor dem Amtsantritt ein Praktikum.[32]

## *Von der Ernennung zur Volkswahl*

Im Ancien Régime erhob das Patriziat einen ausschliesslichen Anspruch auf die Verwaltung der Landvogteien. Das komplizierte Wahlverfahren zielte auf einen Ausgleich zwischen den regierenden Familien ab. Grosser und Kleiner Rat bestimmten aus ihren eigenen Reihen die Landvögte.[35]

Die Helvetische Verfassung vom 12. April 1798 entstand unter französischen Einflüssen und nahm die «préfets» der französischen Verfassung von 1800 vorweg. Kandidaten mussten nicht mehr Mitglied eines Rats sein;

Abb. 3 Albrecht Friedrich May (1773–1853) – der loyale Staatsdiener
Oberamtmann von Courtelary 1816 bis 1823 (Bild um 1840)

Albrecht Friedrich May von Schadau wurde 1773 als Sohn von Friedrich May geboren, der 1782–1788 Landvogt von Signau war. Albrecht besuchte das Politische Institut in Bern und absolvierte ein Volontariat in der Berner Staatsverwaltung. Starken Einfluss auf seine politische Haltung übten drei Studiensemester von 1796 bis 1797 in Jena aus. Als Anhänger des deutschen Philosophen Johann Gottlieb Fichte stand er fortan dem alten Bern kritisch gegenüber und befürwortete Reformen. Die Revolution von 1798 und die Helvetische Republik enttäuschten aber seine Hoffnungen. Als Artillerieoffizier nahm er ebenfalls an den Kämpfen gegen die Franzosen teil, bei denen einer seiner Brüder umkam.[33]

Trotz seiner Abneigung gegen die Helvetik arbeitete May als Beamter für die Helvetische Republik. Er hatte verschiedene Stellen inne, bis er 1802 den vorläufigen Höhepunkt seiner Laufbahn erreichte. Als Generalkommissär des Kantons Waadt war er zuständig für die Niederschlagung des Bourla-Papey-Aufstandes. Von diesem Amt trat er im August 1802 zurück, weil die helvetische Regierung die Hinrichtung von vier Anführern der Unruhen verhinderte. Schon im September ernannte sie ihn zum sonderbevollmächtigten Regierungsstatthalter des Kantons Zürich. Der konservative Aufstand beendete aber schon bald Mays Amtszeit.

Nach einer längeren Italienreise liess sich May in Bern zum Advokaten ausbilden. 1804 wurde er Prokurator, 1806 Fürsprecher. Bereits 1804 ernannte ihn die neue Kantonsregierung zum Oberlehenskommissär. Diesen fachlich anspruchsvollen, aber politisch unproblematischen Posten behielt er bis 1815. Er trat 1810 der Helvetischen Gesellschaft bei und präsidierte sie 1813. Ausserdem war er Mitglied der Helvetisch-militärischen Gesellschaft, der Ökonomischen Gesellschaft Bern sowie der Schweizerischen gemeinnützigen und der Schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft.

In den Grossen Rat gelangte May erst 1814, wurde aber schon im folgenden Jahr zum Oberamtmann von Courtelary gewählt. Eine Pendeluhr, die er als Abschiedsgeschenk der Gemeinden des Amtsbezirks erhielt, weist zusammen mit dem beigelegten Schreiben auf Mays Beliebtheit hin. Während seiner Amtszeit von 1816 bis 1823 wehrte er sich gegen den Hang der Regierung zu Sonderbehandlungen und Ausnahmeregelungen und forderte sie zu berechenbarem, zuverlässigem Handeln auf. Die Gerechtigkeit als höchste

Pflicht eines Beamten fordere die Gleichbehandlung aller. Mays Loyalität galt nicht Parteien oder sozialen Gruppen, sondern dem Staat. Er blieb deshalb über den Umsturz von 1831 hinaus auf seinem 1827 angetretenen Posten als Staatsschreiber. Diese Stelle gab er 1837 auf, blieb aber Grossrat bis 1846.[34]

sie wurden durch den vorgesetzten Beamten ernannt. Das helvetische Direktorium bestimmte die Regierungsstatthalter (Kanton), diese ernannten die Distriktstatthalter (Bezirke) und die Distriktstatthalter die Agenten (Gemeinden).[36] Die Ernennung von oben nach unten ist Bestandteil der straffen Hierarchie, die eine idealtypische Bürokratie nach Weber kennzeichnet.[37]

Die Ordnung von 1803 behielt das helvetische Verfahren bei. Der Kleine Rat als Regierung ernannte die ihm direkt unterstellten Oberamtmänner (Bezirke) und diese die Gerichtsstatthalter (Gemeinden). Die Kandidaten mussten dem Grossen Rat nicht angehören. Die Restauration nach dem Sturz Napoleons stellte 1815 die Zustände des Ancien Régime wieder her: Der Kleine Rat und die Sechzehner, ein Ausschuss des Grossen Rates, wählten die Oberamtmänner auf Vorschlag des Kleinen und des Grossen Rates aus dem Kreis der Grossräte.[38]

Die liberale Verfassung von 1831 sah ein Wahlverfahren vor, das sich an die seit 1798 bestehende Tradition anlehnte. Der Regierungsrat, ergänzt durch die aus dem Ancien Régime übernommene Institution der Sechzehner, ernannte die Regierungsstatthalter aus allen Aktivbürgern des Kantons. Eine grössere Gruppe von ländlichen Verfassungsräten drang mit ihrer Forderung nach einem Vorschlagsrecht des jeweiligen Bezirks nicht durch. Die Gegner einer Beteiligung der Amtsbezirke wandten ein, so gewählte Vollziehungsbeamte seien zu oft «widersetzlich» gegen die Regierung. Die Diskussion wiederholte sich, als die Wahl der Amtsgerichtspräsidenten thematisiert wurde. Nur ein Vorschlagsrecht der Amtsbezirke könne verhindern, dass bestimmte Gruppen sich diese Stellen sicherten, wurde argumentiert. Mit der radikalen Verfassung von 1846 setzte sich diese Ansicht durch.

Nur vereinzelt erhob sich 1831 und 1846 die Forderung nach einer direkten Volkswahl der Regierungsstatthalter. Ihre Verfechter argumentierten mit der Gegenüberstellung von «Landvögten» und «Volksbeamten». Seit der Teilrevision der Kantonsverfassung 1893 werden die Regierungsstatthalter durch die Bevölkerung der Amtsbezirke gewählt.[39] Für das Selbstverständnis heutiger Regierungsstatthalter ist die Volkswahl wichtig, da sie ihnen eine grössere Legitimität bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben verleiht. Regierungsrat und Grosser Rat teilen diese Sicht. Die Volkswahl ist deshalb in der laufenden Reform unbestritten.[40]

Die Volkswahl ist eine weitere Abweichung von Max Webers idealtypischer Bürokratie. Theoretisch mit diesem demokratischen Element verknüpft ist bei ihm ein anderes Merkmal: die Voraussetzung prinzipiell

gleicher Qualifikation aller Wahlfähigen.[41] Die Meinungen über die Frage gehen heute auseinander. Offen ist namentlich, ob die Tätigkeit als Regierungsstatthalter eine juristische Ausbildung voraussetzen sollte. «Da scheiden sich die Geister», antwortet Yvonne Kehrli-Zopfi im Interview auf diese Frage. Juristische Kenntnisse seien nötig, könnten aber auch bei Spezialisten abgeholt werden. Martin Sommer betrachtet dagegen juristische Grundkenntnisse als notwendig für die Glaubwürdigkeit der Person oder Institution. Sie müssten jedoch nicht unbedingt ein juristisches Studium voraussetzen. Im breiten Tätigkeitsfeld der Regierungsstatthalter erfordern viele Aufgaben juristische, aber eben auch andere Kenntnisse. Berufserfahrung im Verwaltungsbereich mit allfälligen Zusatzausbildungen ist für ihn deshalb ein durchaus gangbarer Weg zum Regierungsstatthalter. Ein bestimmter Bildungsweg ist bis heute nicht vorgeschrieben. Nach dem 1998 ausgearbeiteten Leitbild der Regierungsstatthalter achten die Nichtjuristen jedoch auf die juristische Weiterbildung.[42]

Seit 1831 waren die Regierungsstatthalter verpflichtet, am Bezirkshauptort zu wohnen. Der Regierungsrat konnte ihnen allerdings erlauben, sich in einer anderen Gemeinde des Bezirks niederzulassen. Der Passus der Wohnsitzpflicht war in der jüngsten Vergangenheit Gegenstand einer juristischen Kontroverse, als sich der Obersimmentaler Regierungsstatthalter Erwin Walker (geboren 1953) um das gleiche Amt im Bezirk Saanen bewarb. Er hätte diese Doppelfunktion bewältigen können, weil es sich um zwei Teilzeitanstellungen handelte. Obwohl er im Vorfeld der Wahl betont hatte, er werde nicht umziehen, erhielt Walker am 26. November 2000 vom Stimmvolk den Zuschlag – und zwar mit mehr als doppelt so vielen Stimmen wie sein Gegner, der Berner Fürsprecher Rudolf Hausherr (1286 zu 623 Stimmen). Darauf beschritt Verlierer Hausherr den Rechtsweg und legte Wahlbeschwerde ein, weil Walker die gesetzlich verankerte Wohnsitzpflicht nicht erfüllte. Der Grosse Rat wies die Beschwerde am 2. April 2001 mit 136 zu 3 Stimmen ab. Hausherr gab aber nicht auf und reichte beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde ein, die am 12. September 2001 mit der Begründung gutgeheissen wurde, die Wohnsitzpflicht sei klar geregelt, eine echte Gesetzeslücke bestehe nicht. Der «Fall» Walkers war indes Auslöser für eine Gesetzesrevision. Werde «eine Regierungsstatthalterin oder ein Regierungsstatthalter in mehreren Amtsbezirken in dieses Amt gewählt, wohnt sie oder er in einem der betreffenden Amtsbezirke», heisst es im Gesetz über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter, seitdem der entsprechende Artikel am 20. November 2002 revidiert worden ist.[43]

Im alten Bern wurde ein Teil der Staatseinkünfte über die Landvogteien an das Patriziat umverteilt. Felix Müller schätzt den Anteil aus Landvogteien am gesamten Einkommen des Patriziats auf etwa einen Viertel. Die Einnahmen eines Landvogts setzten sich zusammen aus der Nutzung grundherrlicher Rechte, freier Wohnung, einem geringen Barlohn und vor allem direkten Einkünften aus staatlichen Landgütern. Nicht unterschätzt werden sollten die Einnahmen aus dem Gerichtswesen.[44]

Die Helvetische Republik versuchte, Feudallasten wie Bodenzinsen und Zehnten durch ein rationales System direkter und indirekter Steuern zu ersetzen. Aus allgemeinen Steuern wurden die Angestellten fix besoldet. An die Stelle von Naturalien trat Geld. Die Finanznöte der Republik führten allerdings dazu, dass viele Gehälter nie voll ausbezahlt wurden und die Beamten auf zusätzliche Einkommensquellen angewiesen waren. Eine Besonderheit der Geldlöhne war ihre Bindung an die Getreidepreise, was eine Art «Teuerungsausgleich» sicherstellte.[45]

Nach 1803 bezogen die Oberamtmänner beachtliche fixe Gehälter. Nur die beiden Schultheissen und der Seckelmeister an der Spitze des bernischen Staates erhielten ähnlich viel. Selbst die übrigen Mitglieder des Kleinen Rates verdienten deutlich weniger. Daneben bezogen die Oberamtmänner aber noch verschiedene andere Einkünfte. Für den Einzug obrigkeitlicher Abgaben wie Bodenzinsen und Zehnten erhielten die Oberamtmänner eine Provision von drei Prozent. Das stellt eine vereinfachte Fortführung von Ansprüchen der Landvögte dar. Erst 1833 trennten die Liberalen die unmittelbare Verwaltung der Feudalabgaben von den Regierungsstatthalterämtern und übergaben sie fix besoldeten Schaffnern. Ebenfalls wie die Landvögte bezogen die Oberamtmänner eine unübersehbare Menge von Gebühren und Bussen. Die so genannten Emolumente oder Sporteln enthielten Einkünfte der alten Gerichtsherrschaften. Im Emolumententarif von 1813 erstreckte sich der Teil über die Oberamtmänner auf über 60 Seiten. Nach einer Zusammenstellung von 1824 beliefen sich die Einnahmen von Armand Eduard von Ernst (1782–1856) als Oberamtmann von Schwarzenburg aus Emolumenten und der Schaffnerei auf durchschnittlich 1185 Franken pro Jahr. Zusätzlich hatten die Oberamtmänner Anspruch auf Holz und genügend Land, um darauf zwei Pferde und Kühe zu halten. An Stelle von Naturalien konnte auch eine Entschädigung von 1000 Franken pro Jahr ausgerichtet werden. Ausserdem stand den Oberamtmännern mit ihrem Amtssitz eine unentgeltliche Wohnung zur Verfügung.

Die Aussagekraft von Frankenbeträgen aus dem 19. Jahrhundert ist heute ohne weitere Erläuterung gering. Eine Schätzung ihres aktuellen Werts kann anhand der Entwicklung von Lohnreihen gewonnen werden. Verwen-

| Amtsbezirk | 1820 | 1832 | 1875 | 1906 |
|---|---|---|---|---|
| Aarberg | 362 000 | 165 000 | 156 000 | 139 000 |
| Aarwangen | 362 000 | 248 000 | 195 000 | 153 000 |
| Bern | 258 000 | 310 000 | 243 000 | 191 000 |
| Biel | – | 165 000 | 195 000 | 167 000 |
| Büren | 362 000 | 165 000 | 117 000 | 125 000 |
| Burgdorf | 362 000 | 248 000 | 214 000 | 167 000 |
| Courtelary | 517 000 | 207 000 | 195 000 | 153 000 |
| Delémont | 620 000 | 207 000 | 156 000 | 139 000 |
| Erlach | 362 000 | 165 000 | 117 000 | 118 000 |
| Franches-Montagnes | 517 000 | 165 000 | 117 000 | 125 000 |
| Fraubrunnen | 362 000 | 165 000 | 136 000 | 125 000 |
| Frutigen | 362 000 | 165 000 | 117 000 | 125 000 |
| Interlaken | 362 000 | 248 000 | 195 000 | 167 000 |
| Konolfingen | 362 000 | 248 000 | 175 000 | 139 000 |
| Laufen | – | – | 117 000 | 118 000 |
| Laupen | 362 000 | 165 000 | 117 000 | 118 000 |
| Moutier | 517 000 | 165 000 | 156 000 | 139 000 |
| La Neuveville | – | – | 117 000 | 118 000 |
| Nidau | 362 000 | 207 000 | 136 000 | 139 000 |
| Niedersimmental | 362 000 | 165 000 | 117 000 | 125 000 |
| Oberhasli | 207 000 | 124 000 | 117 000 | 118 000 |
| Obersimmental | 362 000 | 165 000 | 117 000 | 118 000 |
| Porrentruy | 620 000 | 248 000 | 214 000 | 167 000 |
| Saanen | 207 000 | 124 000 | 117 000 | 118 000 |
| Schwarzenburg | 362 000 | 165 000 | 136 000 | 118 000 |
| Seftigen | 362 000 | 207 000 | 156 000 | 139 000 |
| Signau | 362 000 | 207 000 | 175 000 | 139 000 |
| Thun | 362 000 | 248 000 | 214 000 | 167 000 |
| Trachselwald | 362 000 | 207 000 | 175 000 | 139 000 |
| Wangen | 362 000 | 207 000 | 156 000 | 139 000 |

**Tabelle 1 Löhne von Berner Regierungsstatthaltern umgerechnet auf das Jahr 2000.** Quellen: 1820: StAB, A II 1097: Ratsmanual 51, 16.3.1820, 433–435. 1832: Gesetze, Dekrete und Verordnungen der Republik Bern, 1831, 127–130. 1875–1906: Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, 1875, 42–45; 1906, 50–51. – Für die Umrechnung wurden Maurerlöhne verwendet aus Schuppli (wie Anm. 46). Der Amtsbezirk Biel besteht erst seit 1831, Laufen und La Neuveville seit 1846.

det man die Angaben von Schuppli[46], so kommt man für die fixen Besoldungen der Oberamtmänner 1820 auf 200 000 bis 600 000 heutige Franken. In Tabelle 1 wurde ausser bei den jurassischen Bezirken ein Betrag von 1000 damaligen Franken hinzugezählt. Diese Höhe dürften die variablen Einkommen im Durchschnitt mindestens erreicht haben. Armand Eduard von Ernst verwaltete mit Schwarzenburg mit durchschnittlich 1185 Franken Einkommen aus Schaffnerei und Emolumenten pro Jahr eines der kleineren und ärmeren Oberämter. Als einziges hatte es sowohl 1804 als auch 1830 keinen zusätzlichen Amtsnotar neben dem Amtsschreiber. Für generell höhere variable Einnahmen spricht auch die Differenz von 1500 bis 2500

damaligen Franken der fixen Besoldung zwischen dem alten Kantonsteil und den jurassischen Amtsbezirken. Dort war das bernische Recht nur teilweise eingeführt und staatliche Domänen und Feudalabgaben seit 1792 verkauft oder beseitigt worden. Das hohe Einkommen von mindestens 380000 Franken heutiger Währung für 24 der 27 Oberamtmänner vermittelt eine anschauliche Vorstellung von ihrem Status.

Missbräuchliche Verrechnungen von Sporteln zur persönlichen Bereicherung wurden im Vorfeld des Umsturzes von 1831 heftig kritisiert. Die Verfassung von 1831 untersagte den Regierungsstatthaltern den Bezug von Sporteln ausdrücklich. Die Amtsschreiber dagegen hatten ihr Einkommen weiterhin aus Gebühren zu bestreiten.

Ein haushälterischer Umgang mit knappen Mitteln hatte im Kanton Bern vom Ancien Régime her Tradition.[47] Kantonale Sparmassnahmen betrafen auch die Oberamtmänner. Als Reaktion auf die Aufstellung von Truppen 1813–1815 und die Teuerungskrise von 1816/17 kürzte der Grosse Rat am 20. März 1820 den auf Getreidepreisen basierenden Teuerungsausgleich der Amtleute massiv. Bezog Armand Eduard von Ernst vom 1. April 1818 bis 1. April 1819 ein fixes Gehalt von 4507 Franken, waren es in den übrigen fünf Amtsjahren nur die vorgesehenen 3000. Am 16. und 17. März 1820 hatte der Rat beschlossen, die Jahresgehälter der 1820 und später gewählten Oberamtmänner um rund 500 Franken zu kürzen. Diese Massnahme war die Alternative zur Verringerung der Anzahl Amtsbezirke von 27 auf 18, die mit Blick auf Einsparungen im Gespräch war.

Mit der gleichzeitigen Verlängerung der Amtsdauer von sechs auf neun Jahre sparte der Kanton nicht mehr, hob aber das Einkommen der Oberamtmänner über die ganze Amtsdauer an. Dieses Gesamteinkommen über sechs Jahre rechnete auch von Ernst in seiner Tabelle aus. Die oberamtlichen Einkommen wurden weiterhin als Beteiligung an den Staatseinkünften betrachtet. Sie deckten nicht nur den Lebensunterhalt während einer bestimmten Zeitspanne, sondern erlaubten die Äufnung von Vermögen und eine lebenslange standesgemässe Lebensführung.[48] Die Höhe der oberamtlichen Einkommen in den verschiedenen Amtsbezirken sollte möglichst ausgeglichen sein. Vor 1820 erhielten sogar die Oberamtmänner grösserer Amtsbezirke wie Konolfingen oder Seftigen ein niedrigeres fixes Gehalt als diejenigen kleinerer wie Büren, Erlach, Laupen oder Nidau. Rudolf Emanuel Effinger beklagte sich während seiner Amtszeit in Konolfingen ausdauernd über seine 400 Franken tiefere fixe Besoldung, erwähnte aber die Höhe der variablen Einkünfte nicht.[49] 1820 verdienten nur der Amtsstatthalter in Bern und die Oberamtmänner von Oberhasli und Saanen mit ihrem niedrigeren Status deutlich weniger. Im Gegensatz zu den Oberamtmännern bezahlte man die ihnen unterstellten Gerichtsstatthalter seit 1820 nach der Grösse der Gemeinden, also nach voraussichtlichem Arbeitsaufwand.[50]

1831 fielen nicht nur die Sporteln weg. Die Besoldungen wurden je nach Bezirk in unterschiedlichem Ausmass ebenfalls gekürzt. Tabelle 1 zeigt die 1832 teils massiv tieferen Besoldungen gegenüber 1820. Die unterschiedliche Entlöhnung weist darauf hin, dass der Arbeitsaufwand nicht überall gleich war. Die Regierungsstatthalter grösserer Bezirke erhielten ein höheres, diejenigen kleinerer ein tieferes Gehalt.

Es ist anzunehmen, dass die Regierungsstatthalter kleinerer Ämter bereits damals Teilzeitpensen versahen. Für einzelne lassen sich zusätzliche, nebenamtliche Verdienstquellen nachweisen. Zumindest im Berner Oberland waren die gleichen Amtsbezirke betroffen, in denen seit 1997 offiziell Teilzeit-Regierungsstatthalter angestellt sind. Auch die am schlechtesten bezahlten Regierungsstatthalter von 1832 verdienten allerdings immer noch mehr als doppelt so viel wie zu ihrer Zeit ein Maurer.[51]

In den nächsten 170 Jahren sanken die realen Einkommen der Regierungsstatthalter längerfristig weiter ab. Tabelle 1 zeigt, wie sich die Gehälter der Regierungsstatthalter langsam ihrem heutigen Niveau annäherten. Gegenüber dem massiven Einschnitt von 1831 nehmen sich diese realen Einsparungen zum Teil allerdings recht bescheiden aus. 2005 hätte ein Regierungsstatthalter nach Gehaltsklasse und Gehaltsaufstieg bei einem Vollzeitpensum brutto maximal 161 637 Franken verdienen können. Diese Zahl schliesst an die höchsten Gehälter von 1906 an, was für die Robustheit der Schätzung spricht. Zusammenlegungen der Amtsbezirke als Sparmassnahmen wurden übrigens nach 1820 schon 1831 wieder gefordert. Eine Einsendung an den Verfassungsrat peilte eine Zahl von fünf an. Trotzdem entstanden mit Biel (1831), Laufen und La Neuveville (1846) vorerst weitere Bezirke.[52]

## *Interessenvertreter des Amtsbezirks?*

Schon die Oberamtmänner vertraten Anliegen ihrer Bezirke gegenüber der Regierung. Ihre Argumentationen in den Amtsberichten und Ämterzuschriften weisen aber darauf hin, dass sie dabei das Interesse der Obrigkeit im Auge hatten. Nach den Umstürzen von 1798 und 1803 versuchte diese, die Unterstützung der Bevölkerung zu gewinnen. In ihren Verlautbarungen betonte sie die Bedeutung der Staatsverwaltung, die den Bürger anders als die Staatsverfassung unmittelbar betreffe und darum wichtiger sei. Die Oberamtmänner sollten durch ihre Amtsführung die Beliebtheit der bestehenden Ordnung fördern. In der Tat waren Oberamtmänner wie Niklaus Samuel Rudolf Gatschet (1765–1840), Rudolf Emanuel Effinger, Johann Rudolf Wurstemberger (1770–1839) oder Karl Zeerleder anscheinend ausserordentlich beliebt.[53] Eigentliche Vertreter der Amtsbezirke waren die Amtsstatthalter, die den Oberamtmann bei kurzfristigen Ausfällen ver-

Abb. 4 Rudolf Emanuel Effinger von Wildegg (1771–1847) – der konservative Haudegen
Oberamtmann von Konolfingen 1808 bis 1813 und von Wangen 1823 bis 1831 (Gemälde um 1800)

1771 geboren, verliess Rudolf Emanuel Effinger früh das väterliche Schloss Wildegg im Aargau. Nach einem Aufenthalt im Pensionat Rahn in Aarau besuchte er die Pfeffelsche Kriegsschule in Colmar und die Karlsakademie in Stuttgart, die alle als fortschrittliche Erziehungsanstalten galten. 1789 trat er in die holländische Schweizergarde ein. 1793 nahm er als unbezahlter Volontär an einem preussischen Feldzug im Elsass teil. Seine Begeisterung für die fremden Dienste war so gross, dass sein Vater ihn nicht zur Rückkehr in die Schweiz bewegen konnte.
1798 nahm Effinger als Adjutant des Berner Generals Karl Ludwig von Erlach an der Verteidigung Berns teil. Seine 1841 für die Weitergabe innerhalb der Familie angefertigten Aufzeichnungen über dieses Kriegserlebnis reihen sich ein in die Erinnerungen anderer Patrizier. Ebenso zufällige wie lebensgefährliche Verdächtigungen durch die gewalttätigen Untertanen gipfelten in der Ermordung mehrerer Offiziere. Ein Attentat auf den später in Wichtrach ermordeten Generalmajor von Erlach konnte Effinger vor der Schlacht im Grauholz verhindern. Das Revolutionserlebnis blieb ein lebenslanger Bezugspunkt seiner politischen Einstellungen. Während der Helvetik zog er sich auf seine Landgüter zurück, beteiligte sich aber auf konservativer Seite am Stecklikrieg von 1802.
1814 war Effinger selber Oberbefehlshaber der Berner Truppen bei der militärischen Niederschlagung von Unruhen im Oberland. 1831 drohte er den Liberalen mit kompromissloser Härte für den Fall, dass sie zu gewalttätigen Mitteln greifen sollten.[55] Nach dem Regierungswechsel 1831 gab der «Berner von ächtem Schrot und Korn» alle öffentlichen Ämter ab und zog sich auf Schloss Wildegg zurück.[56]
Effinger war Oberamtmann von Konolfingen von 1808 bis 1813 und von Wangen von 1823 bis 1831. Trotz seines von Ludwig Lauterburg geschilderten autoritären und ungestümen Auftretens genoss er eine beachtliche Popularität, die sich gerade in Wangen in verschiedenen, lange überlieferten Anekdoten niedergeschlagen hat.[57] Während seiner Amtszeiten als Oberamtmann gründete er die ersten beiden Talkäsereien des Kantons Bern in Kiesen 1813 und Wangen 1822 sowie die Amtsersparniskasse Wangen 1824, deren Präsident er bis 1831 blieb. Die Käsereien wurden zum Vorbild zahlreicher weiterer Gründungen. In den Grossen Rat gelangte Effinger 1803, in den Kleinen 1816.

traten und meistens im Amtsgericht sassen. Sie mussten Burger oder Grundeigentümer des Bezirks sein. Ihr Amt zeigt Ähnlichkeiten mit dem von Amtsuntervögten, Freiweibeln oder Landesvennern vor 1798. Bei längeren Ausfällen des Oberamtmanns stellte ihnen die Regierung einen zusätzlichen Stellvertreter zur Seite, der als Regierungsstatthalter bezeichnet wurde. In den Diskussionen um ein Vorschlagsrecht der Amtsbezirke für die Regierungsstatthalter 1831 verglich man diese mit den Amtsstatthaltern. Über das Amt des Amtsstatthalters und seine Inhaber ist aber wenig bekannt. Schwierig einzuschätzen ist der konkrete Umgang der Oberamtmänner mit der Bevölkerung. 1831 kritisierten die Liberalen heftig das autoritäre, willkürliche Auftreten der «Landvögte». Gegen diese Aussagen sind aber Vorbehalte anzubringen.[54]

Auch das Selbstverständnis der Regierungsstatthalter und ihr Verhältnis zur Bevölkerung im Wandel der Zeit konnte nicht genau erfasst werden. Die tendenziell langen Amtszeiten der Oberländer Statthalter vor 1914 und die vielen Nebenämter lassen freilich auf eine hohe Akzeptanz schliessen. Die Frage nach dem Auftreten der Regierungsstatthalter bleibt unbeantwortet. In den Interviews und Nachrufen besteht eine Tendenz, Regierungsstatthalter als vergleichsweise verständnisvolle, freundliche Personen früheren Amtsinhabern wie «hochfahrenden» Landvögten oder der Respektsperson des «Herrn Statthalter» gegenüberzustellen.[58]

Die heutigen Regierungsstatthalter Yvonne Kehrli-Zopfi und Martin Sommer identifizieren sich stark mit ihren Amtsbezirken. Beide sehen dabei einen Unterschied zwischen Stadt und Land. Der Anonymität städtischer Verwaltungen setzen sie ihre Vertrautheit mit Land und Leuten und ihre lokale Bekanntheit gegenüber. Kehrli-Zopfi wird aus ihrer Sicht weniger als Regierungsvertreterin denn als Regierungsstatthalterin des Hasli wahrgenommen. Anders als zu Personen aus der Zentralverwaltung habe die Bevölkerung zu ihr ein Vertrauensverhältnis und begegne ihr mit weniger Skepsis, stellt sie fest. Sommer sieht sich einem grösseren Erwartungsdruck von Bürgern und Gemeinden als von der Regierung ausgesetzt. Die Regierung suche eher das Gespräch, als bloss anzuordnen und zu diktieren. Bei ihm fällt die Bezeichnung der Bürger als «Kunden» und des Staats als «Partner» auf. Mindestens zum obrigkeitlichen Staatsverständnis der Oberamtmänner steht dieser Sprachgebrauch in scharfem Kontrast.

Auf die Interessenvertretung angesprochen, betonen beide den unpolitischen Charakter ihres Amts. Kehrli-Zopfi ist parteilos, der Sozialdemokrat Sommer verzichtete nach seiner Wahl auf alle politischen Ämter. Sommer lehnt die Vertretung von Einzelinteressen ab, sieht aber die Vertretung von Anliegen des gesamten Amtsbezirks als eine seiner Aufgaben. Als Beispiel nennt er die drohende Schliessung von Armeeinfrastrukturen in seinem Amtsbezirk und den damit verbundenen Verlust an Arbeitsplätzen.

Kehrli-Zopfi verweist darüber hinaus auf die Interessen des gesamten Kantons und meint, man dürfe das Oberhasli nicht isoliert sehen. Dabei sind die Regierungsstatthalter heute nur noch einer von vielen möglichen Kanälen, um der Regierung Anliegen zu unterbreiten. Verbände, Parteien, Medien und Grossräte sind oft wichtiger. Die Form der Einflussnahme kann sehr verschieden sein; sie reicht von Briefen und Telefonanrufen an bestimmte Personen und Amtsstellen über informelle Gespräche bei Treffen bis zu formelleren Kontakten wie dem Amtsbericht oder der Gesamtversammlung der Regierungsstatthalter.[59]

## *Zusammenfassende Bemerkungen: 1831 als tiefster Einschnitt*

Schritte in Richtung einer stärkeren Regelung und Verrechtlichung der Verwaltungstätigkeit wurden im gesamtschweizerischen Rahmen mit der Helvetik unternommen. Der Kanton Bern fiel dabei mit der Mediation hinter das 1798 Erreichte zurück. Erst mit der Regeneration wurde die Tendenz zur Bürokratisierung wieder aufgenommen. Die zunehmende Regelung der Bezirksverwaltung in einheitlichen Gesetzen, die selbständige Organisation der Schaffnereien und die Einführung der Gewaltentrennung entsprechen den Kriterien von Max Weber. Dabei dominiert der tiefe Einschnitt von 1831, mit dem die Amtsbezirke endgültig den Charakter von Landvogteien verloren. Am deutlichsten zeigt sich diese Tendenz bei den Gehältern, wo die Regierungsstatthalter gegenüber den Oberamtmännern deutliche Kürzungen hinzunehmen hatten.

Die Aufgaben der Regierungsstatthalter sind aber bis heute äusserst vielfältig geblieben, so dass von einer Ressort-Spezialisierung keine Rede sein kann. Die hohe Bedeutung der Volkswahl stellt eine weitere Abweichung vom bürokratischen Idealtypus dar. Weber sah darin keine demokratischen Elemente vor.

Die Amtsberichte wurden zwar zwischen 1803 und 1831 von den Oberamtmännern für Rückmeldungen benützt, blieben aber in den untersuchten Bereichen wirkungslos. Heute bestehen – beispielsweise mit der Geschäftsleitung der Regierungsstatthalter – weitere Instrumente, die eine funktionierende Kommunikation zwischen den Regierungsstatthaltern und der Regierung sicherstellen sollen.

## 3. Die personelle Dimension: Kontinuitäten oder Elitewechsel?

Eliten sind für die Entwicklung einer Gesellschaft bedeutsam. Eine besondere Rolle wird ihnen während der so genannten Sattelzeit, das heisst beim Übergang von der ständischen Gesellschaft zur bürgerlichen Moderne, zugewiesen.[60] Aus welchen Ständen, Schichten, Berufsgruppen und Regionen stammten Oberamtmänner und Regierungsstatthalter? Wo lassen sich Kontinuitätslinien herausschälen? Wo lässt sich ein Elitewechsel feststellen? Wie kamen die Amtsträger mit politischen Umbrüchen zurecht?

Der Anhang enthält die prosopografischen Grundlagen zu drei Epochen, die im Folgenden interpretiert werden. Die erste Periode umfasst die turbulenten Jahre von 1803 bis 1831, die zweite die Phase 1860–1914, die dritte die letzten anderthalb Jahrzehnte 1990–2005. Der zweite Zeitraum beschränkt sich geografisch auf das Berner Oberland. Die drei Interpretationen der Kollektivbiografien werden durch zehn Einzelbiografien ergänzt. Dies ermöglicht die Darstellung der auffallend unterschiedlichen Persönlichkeitsprofile der Oberamtmänner und Regierungsstatthalter.

Die von Daniel Flückiger zusammengestellte Prosopografie der Oberamtmänner beruht auf den Regimentsbüchlein.[61] Schwierig war die Zuordnung knapper Einträge zu einer Biografie, namentlich bei Personen, die aus ländlichen Gebieten stammten. Zu den patrizischen Oberamtmännern existieren umfangreiche Archivbestände in der Burgerbibliothek Bern und verschiedene Publikationen. Die Amtsberichte als weitere reichhaltige Quellen liegen für die Zeit von 1803 bis 1813 vor und versiegen danach nahezu vollständig.[62]

Über die Regierungsstatthalter in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist wenig bekannt. Benjamin Steffen stützte sich für die Lizentiatsarbeit auf Zeitungsberichte, Korrespondenz und die Amtsberichte, welche bis 1896 jährlich verfasst werden mussten.[63] Bei der Analyse der Amtsberichte ist allerdings Vorsicht geboten, weil sie ein lückenhaftes Bild der Geschehnisse liefern. Klaus Aerni betonte, was den Zeitgenossen bekannt gewesen war, habe auch die Regierung gewusst, weshalb die Berichte teilweise nicht darauf eingegangen seien. Zudem variierten Schreibfreudigkeit und Pflichtbewusstsein stark.[64]

### *Berner Oberamtmänner 1803 bis 1831: Mehrheitlich konservative Patrizier*

Für die Oberamtmänner dient das Merkmal der Mitgliedschaft in der Helvetischen Gesellschaft, der Ökonomischen Gesellschaft Bern oder der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft als Indikator für die Zugehörigkeit zu einer eher liberalen, reformfreudigen Gruppe. Das ermöglicht eine

scharfe Abgrenzung, die in Einzelfällen allerdings fragwürdig ist. So wird Karl Zeerleder auf Grund dieses Kriteriums zu den Konservativen gezählt, obwohl seine Verwaltungstätigkeit während der Helvetik eher dagegen spricht.

Weitere wichtige Kriterien sind das Alter und die soziale Herkunft. Von den 96 zwischen 1803 und 1831 in den Regimentsbüchlein eingetragenen Oberamtmännern gehörten 82 (85 Prozent) dem Stand der Patrizier an. Von ihnen waren 41 beim Untergang des alten Bern 1798 mindestens 14 Jahre alt, aber noch nicht in den Grossen Rat gewählt worden. Unter diesen hatten 33 den drei erwähnten liberalen Gesellschaften nie angehört. Diese Gruppe gelangte ab 1803 zum Teil in jungen Jahren in ein Oberamt. Bei zwei konservativen Patriziern war dies bereits mit 26 Jahren der Fall. Entschied im Ancien Régime in einem komplizierten Verfahren das Los über die Wahl eines Kandidaten, konnte der Kleine Rat der Mediation nach Belieben Parteigänger direkt zu Oberamtmännern ernennen. Und anders als vor 1798 konnte er nun auch auf Personen ausserhalb des Grossen Rats zurückgreifen. Angehörige der Reformpartei des Ancien Régime benachteiligte er dagegen. Dies äusserte sich darin, dass Mitglieder und Gäste der Helvetischen, Ökonomischen und Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft eine spürbare Verzögerung ihrer Karriere hinzunehmen hatten. Die vor 1785 geborenen «Reformer» kamen bei der Vergabe von Oberämtern

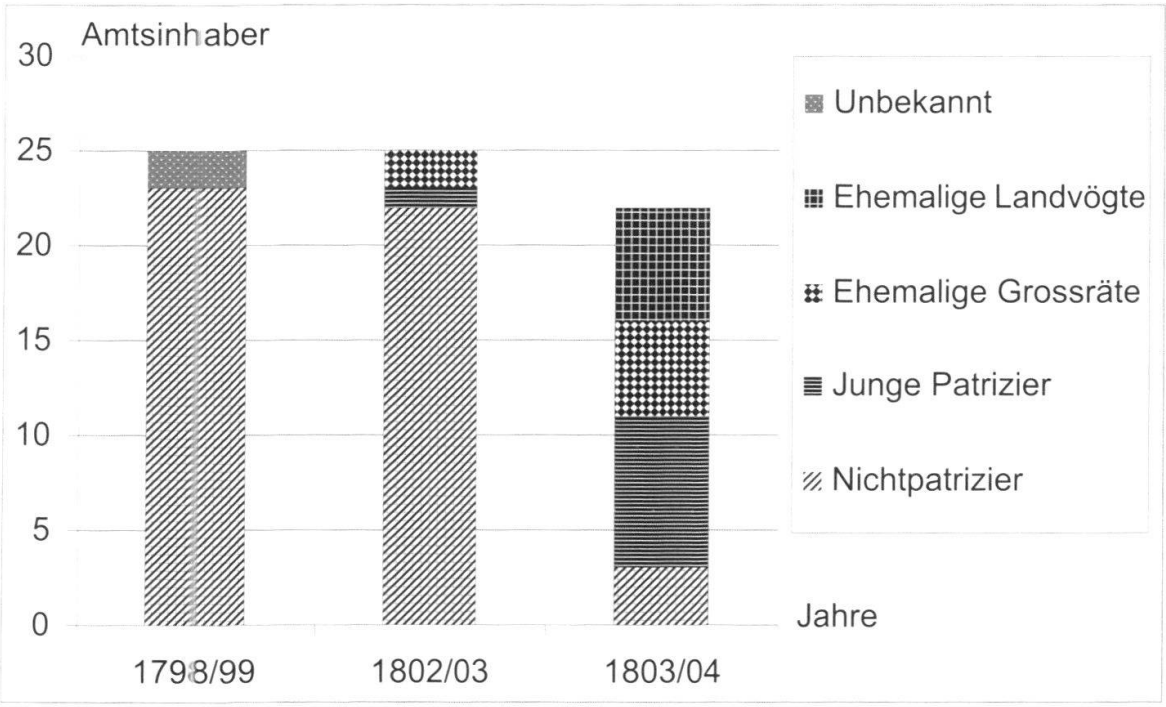


Abb. 5 Berner Distriktstatthalter und Oberamtmänner 1798 bis 1803. Die Grafik zeigt, welche Position die höchsten Bezirksbeamten dieser Zeit vor 1798 innegehabt hatten. 1798 ersetzten zuvor benachteiligte Nichtpatrizier die Patrizier an der Spitze der Bezirksverwaltungen. 1803 kehrten die 1798 Entmachteten zurück.

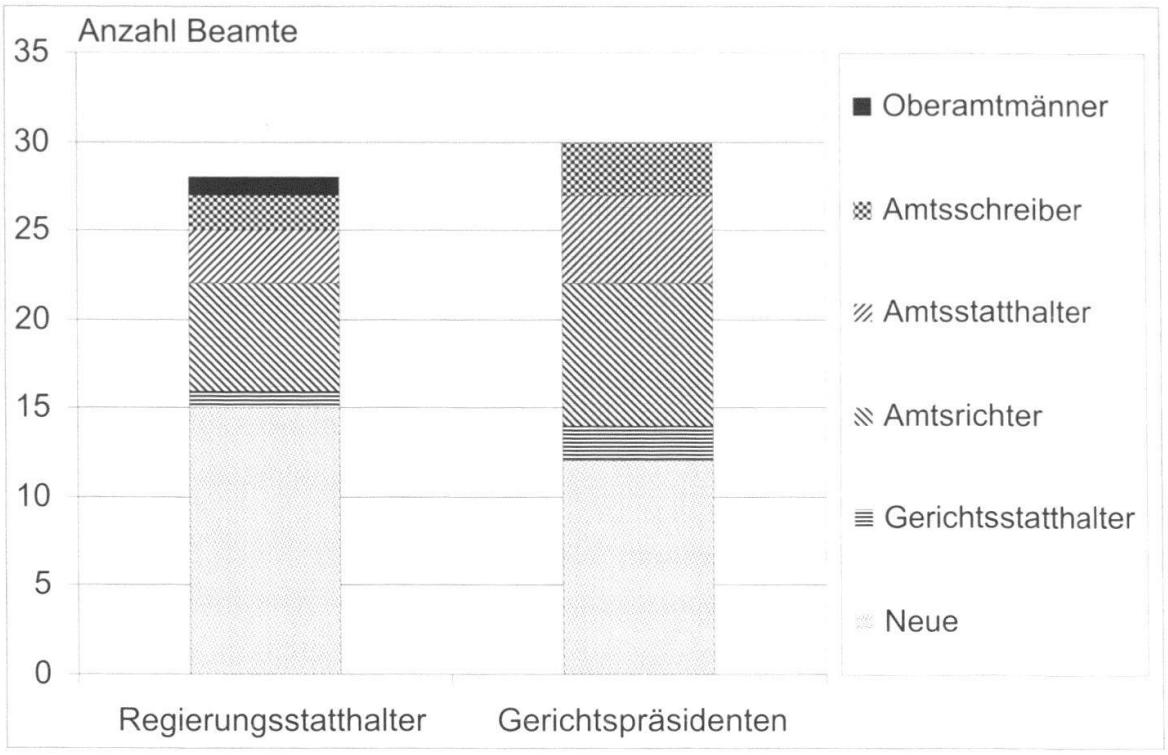


**Abb. 6** Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten 1832 nach ihrer Funktion in der Bezirksverwaltung vor 1831. Dabei ist das höchste Amt massgebend. Gleichzeitig als Amtsrichter und Gerichtsstatthalter tätige Beamte werden nur als Amtsrichter aufgeführt. Nur ein einziger Regierungsstatthalter war vorher Oberamtmann, und rund die Hälfte der Amtsinhaber übernahm 1832 erstmals ein Amt auf Bezirksebene.

fast zehn Jahre später als der Durchschnitt zum Zug. Dies ist nur teilweise auf die unterschiedliche Alterszusammensetzung dieser Gruppen zurückzuführen.

Schwieriger zu fassen sind die anderen Gruppen. Ludwig Robert von Erlach gehört zu den 15 nach 1784 geborenen Patriziern, die ab 1817 Oberämter übernahmen. Daneben amtierten besonders im Oberhasli und in Saanen insgesamt neun Einheimische und in anderen Amtsbezirken fünf «Aufsteiger». Soweit es sich feststellen liess, gehörten die einheimischen Oberamtmänner zu alten lokalen Eliten. Die Aufsteiger stammten entweder aus der nicht regimentsfähigen Berner Burgerschaft oder hatten das Burgerrecht erst um 1800 erhalten. Bei den Oberamtmännern fällt zudem auf, dass mehr als jeder Fünfte (23 von 96) vor oder nach seiner Amtstätigkeit Mitglied des Kleinen Rats oder Regierungsrats war. Nur 6 der 96 Oberamtmänner sassen nie im Grossen Rat.

Deutlicher als die Veränderungen in Herkunft und Gesinnung zwischen 1803 und 1831 treten die Zäsuren von 1798, 1803 und 1831 hervor. Hatten sich die Landvögte bis 1798 allein aus dem Patriziat rekrutiert, so gehörte zu Beginn der Helvetik kein einziger Distriktstatthalter diesem Stand an. Schon während der Helvetik setzte aber ein personeller Wandel ein, der in

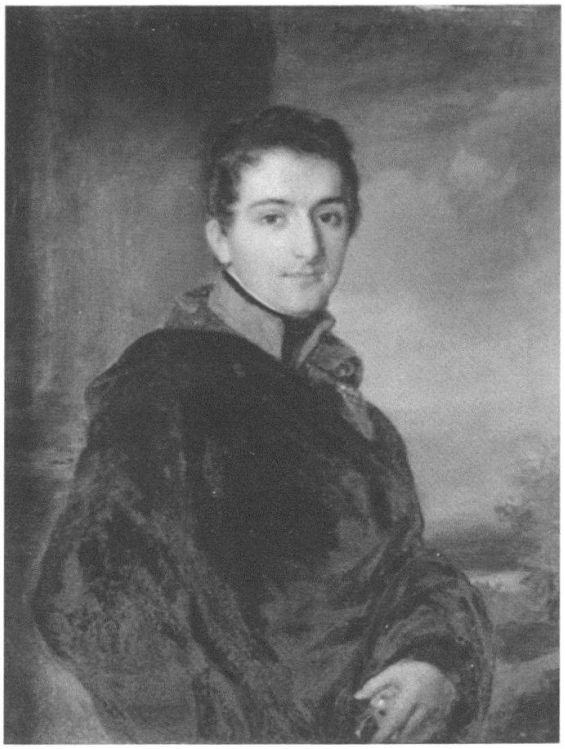

Abb. 7 Ludwig Robert von Erlach (1794–1879) – der degradierte Offizier Oberamtmann von Konolfingen 1827 bis 1831 (Gemälde von 1816)

Ludwig Robert von Erlach wurde 1794 als Sohn des 1798 ermordeten Generals Karl Ludwig von Erlach geboren. Er war der zweitjüngste der Oberamtmänner zwischen 1803 und 1831. 1824 gelangte er in den Grossen Rat und war 1827 bis 1831 Oberamtmann von Konolfingen. Auf Anregung des Pfarrers Franz Steinhäuslin und beraten von Rudolf Emanuel Effinger gründete er 1828 die Amtsersparniskasse in Konolfingen. An der Versammlung der Liberalen in Münsingen vom 10. Januar 1831 wehrte er sich vergeblich gegen die Forderung nach einer neuen Verfassung. Trotzdem nahm er die Wahl in den Verfassungsrat an. Dort gehörte er zu den entschiedensten Verfechtern einer Bevorzugung der Hauptstadt gegenüber den restlichen Kantonsteilen. Von Erlach argumentierte dabei mit der Überlegenheit der «intellektuellen» über die «materiellen» Köpfe. Das Land schade sich nur selber, meinte er, wenn es die Bewohner der Hauptstadt von den Regierungsgeschäften fern zu halten versuche. Die «vernunftwidrige» Stellvertretung nach der Kopfzahl gefährde die Wahl einer hinreichenden Anzahl fähiger Männer. Der Verfassungsentwurf benachteiligte die Hauptstadt jedoch. Von Erlach empfahl ihn deshalb in einer Einsendung an den Verfassungsrat vor der Abstimmung zur Ablehnung. Im Januar 1832 gehörte der Oberstleutnant zu den ersten Offizieren, welche die Erklärung zur Verweigerung des Eids auf die neue Verfassung unterschrieben. Alle 73 Unterzeichner verloren darauf ihren Offiziersrang, blieben aber dienstpflichtig. 1838 bis 1852 war er wieder Mitglied des Grossen Rates; er hielt sich aber aus Verfassungsdebatten heraus.[66]
1839 bis 1842 präsidierte er die Ökonomische Gesellschaft Bern. Er verschrieb sich der Förderung der Landwirtschaft. In seinen Werkstätten in Hindelbank trieb er den Bau von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten voran. 1862 bis 1865 verfasste er Expertengutachten für die Juragewässerkorrektion.[67]

Abbildung 5 dargestellt wird. 1803 wählte der Kleine Rat für alle Amtsbezirke mit Ausnahme des Oberhasli und von Saanen Patrizier. Es erfolgte eine personelle Rückkehr zum Ancien Régime.

Nach der liberalen Wende von 1831 wurde nur gerade der Laupener Oberamtmann Johann Carl Bartholome Steiger zum Regierungsstatthalter gewählt. Schon 1832 setzte ihn jedoch die Regierung ab. Die vollständige Auswechslung der Oberamtmänner entspricht einer Verdrängung des Patriziats. Dagegen hatte rund die Hälfte der neuen Gerichtspräsidenten und Regierungsstatthalter vor 1831 ein untergeordnetes Amt in der Bezirksverwaltung ausgeübt, wie Abbildung 6 zeigt. Sogar ehemalige Distriktstatthalter wurden 1831 Regierungsstatthalter. Diese Gruppe der Regierungsstatthalter der ersten Stunde ist bisher nicht untersucht worden.[65]

## *Die Berner Oberländer Regierungsstatthalter 1860 bis 1914: Wende mit der Volkswahl*

In Anhang 2 sind biografische Angaben für die 24 zwischen 1860 und 1914 im Berner Oberland tätigen Regierungsstatthalter zusammengestellt. Ein einheitliches Bild kann daraus nicht gewonnen werden. Einige Aspekte sind indes offensichtlich: Der «durchschnittliche» Amtsträger trat die Arbeit mit 44 Jahren an und beendete sie mit 65. Ferner stammte die überwiegende Zahl der Oberländer Regierungsstatthalter aus der Region. Ein knappes Drittel ging einen juristischen Weg (Ausbildung zum Notar oder Gerichtsschreiber). Zweierlei wird deutlich: Einerseits fehlte ein klares berufliches Anforderungsprofil; andererseits führt die Kontroverse, ob ein Regierungsstatthalter eine juristische Ausbildung benötige, mindestens in diese Zeit zurück.[68]

Hans von Greyerz und Beat Junker schreiben der neuen Verfassung von 1893 tendenziell marginale Bedeutung zu.[69] Für die Wahl der Regierungsstatthalter brachte die Einführung der Volkswahl aber eine bemerkenswerte, von der Forschung bisher übersehene Änderung. Von den 14 vor 1893 ins Amt eingesetzten Regierungsstatthaltern hatten acht vor ihrer Wahl dem Grossen Rat angehört. Von den neun zwischen 1893 und 1914 vom Volk gewählten Oberländer Regierungsstatthaltern brachte nur noch einer, Friedrich Hari aus Frutigen[70], parlamentarische Erfahrung mit. Dies führt zur Annahme, vor der Einführung der Volkswahl sei es für künftige Regierungsstatthalter von grosser Bedeutung gewesen, den Grossräten als ihren Wählern ein Begriff zu sein. Wie das Beispiel zeigt, erkoren die Grossräte für die Oberländer Bezirke in mehr als der Hälfte der Fälle einen der ihren zum Regierungsstatthalter. Die Einführung der Volkswahl vergrösserte den Kreis der potenziellen Kandidaten weit über die Angehörigen des Grossen Rates hinaus.

Vor den 1840er-Jahren bedeutete die Bevorzugung von Grossräten eine Privilegierung finanziell gut betuchter Persönlichkeiten. Erst die radikale Verfassung vom 31. Juli 1846 gewährleistete, dass der Eintritt in den Grossen Rat nicht mehr allein abhängig war vom Vermögen, sondern überdies

von der Tauglichkeit des Kandidaten.[71] Auffallend ist zudem, dass der Ausgang der Grossratswahlen zunehmend an Bedeutung für die Besetzung der Statthalterstellen verlor. Wechselten die Konservativen nach ihrer Machtübernahme 1850 vier von sieben Oberländer Regierungsstatthaltern aus, hatten 1878 Einbussen der Radikalen auf die Regierungsstatthalter keinen Einfluss. Nach diesem Urnengang trat ein einziger Regierungsstatthalter das Amt neu an: Johann Jakob Rebmann folgte auf seinen Vater Johann.[72] Die stabilen Verhältnisse dürften nicht zuletzt auf die Entwicklung von Staat und Verwaltung zurückzuführen sein. Nach den Grossratswahlen vom Mai 1858 war es im Kanton Bern nie mehr zur «ausschliesslichen Herrschaft einer einzigen Partei» gekommen, wie dies zwischen 1846 und 1854 der Fall gewesen war[73] – und nie mehr zu derart umfassenden Wechseln auf den Posten der Regierungsstatthalter wie zu dieser Zeit. Mit der zunehmenden Kontinuität der politischen Entwicklung ging eine personelle Stabilisierung der Verwaltung einher.[74]

**Gottlieb Imobersteg (1812–1902) – der Schwiegersohn Regierungsstatthalter im Obersimmental 1854 bis 1886**

Gottlieb Imobersteg wurde 90 Jahre alt, war siebenfacher Vater, überlebte zwei Ehefrauen, eine Tochter und drei Söhne. In einem Nekrolog heisst es, er habe während Jahrzehnten als einflussreiche und tonangebende Persönlichkeit gegolten. Grosser Respekt sei ihm nicht zuletzt wegen seiner Teilnahme am Sonderbundskrieg entgegengebracht worden.[75] Für sein Ansehen dürfte neben militärischen Meriten der Status seiner Familie von Bedeutung gewesen sein.[76] Seine «hervorragende» Stellung verstärkte Gottlieb Imobersteg durch seine erste Ehe: 1836, im Alter von 24 Jahren, heiratete er seine Cousine Magdalena Joneli. Nach ihrem Tod 1851 schloss Imobersteg eine zweite Ehe mit Luise Müller, deren Vater Arzt und Eigentümer des Weissenburgbades gewesen war.
Mit seiner zweiten Frau, die 1884 starb, wohnte Gottlieb Imobersteg zwischen 1860 und 1880 in Boltigen in jenem Haus, in welchem sich heute das Hotel «Simmental» befindet. Das grosse Holzhaus war damals allerdings noch kein Hotel, sondern diente Imobersteg als Wohnhaus und Arbeitsplatz. War ihm der eigentliche Arbeitsweg an den Amtssitz ins rund zwölf Kilometer weiter talaufwärts gelegene Blankenburg zu weit, bestellte Imobersteg seine Besucher zu sich in die eigene Stube.
Werden ältere Simmentaler nach Erinnerungen an Gottlieb Imobersteg oder dessen Nachfahren gefragt, kommen sie oft zuerst auf seinen Schwiegervater Samuel Joneli zu sprechen – dieser sei eine wirklich bedeutende Person gewesen.[77] Von der Geschichtsschreibung wird er in ein ähnlich helles Licht gerückt: Joneli, zwischen 1798 und 1800 Regierungsstatthalter des damaligen Kantons Oberland, habe während zweier Jahre «als unermüdlicher Berater, Helfer und Erzieher seiner untergebenen Beamten, aber auch als Mahner bei den vorgesetzten Behörden»[78] gewirkt, schreibt Beat Junker. Und Udo Robé meint, Jonelis Rücktritt als Regierungsstatthalter des Kantons Oberland sei mit dem Ende dieses Gebildes praktisch gleichzusetzen, obwohl es juristisch noch nicht vollzogen war.[79] In der Kirche Boltigen hängt eine Gedenktafel zu Ehren Jonelis, welche von Gottlieb Imoberstegs Urenkel Carl Im Obersteg[80] initiiert und finanziert worden ist. Zu derart grossen Ehren wie sein als Freiheitsheld gepriesener Schwiegervater gelangte Gottlieb Imobersteg nicht – was durchaus bezeichnend ist: Er amtierte in einer späteren Epoche und in anderen gesetzlichen Strukturen.[81]

Abb. 8 Friedrich Tschanz (1834–1903) – der Notar
Regierungsstatthalter Thun 1873 bis 1903
(Bild um 1890)

Friedrich Tschanz kam 1834 in Sigriswil zur Welt. Durch seinen Vater, der Tschanz' Heimatgemeinde präsidierte, wurde er früh politisiert. Nachdem er Ende der 1850er-Jahre auf dem Regierungsstatthalteramt Thun als Audienzaktuar gearbeitet hatte, liess er sich in Bern zum Notar ausbilden. 1860 eröffnete er in Thun ein Notariatsbüro, das er während sieben Jahren führte, ehe er das Amt des Gerichtspräsidenten übernahm. 1873 folgte die Wahl zum Regierungsstatthalter. Von diesem Posten gedachte er per 31. Dezember 1903 zurückzutreten, doch erlag der Vater von neun Kindern drei Wochen vorher einem Hirnschlag.
Während seiner Amtszeit als Regierungsstatthalter bewarb sich der Konservative Tschanz zweimal um andere politische Ämter. 1878 wurde er im Wahlkreis Hilterfingen-Sigriswil zum Grossrat gewählt, liess schliesslich aber einem anderen den Vortritt, nachdem er als Regierungsstatthalter bestätigt worden war. Keine Erwähnung findet in Tschanz' umfassender Biografie eine Episode, welche sich im selben Jahr abspielte. Die Freisinnigen schnitten bei den erwähnten Grossratswahlen unter anderem aufgrund ihrer Finanzpolitik schlecht ab und stellten nur noch 144 gegenüber 106 konservativen Abgeordneten. Sie zeigten sich aber bereit, ihren Widersachern drei Regierungsratssitze zu überlassen – doch sollten die konservativen Kandidaten «keine extremen Parteigrössen» sein.[82] Die Konservativen ihrerseits forderten vier Sitze – «zwei davon sollten von treuen Parteimitgliedern, Oberst Flückiger von Aarwangen und Regierungsstatthalter Tschanz von Thun, besetzt werden».[83] Trotz der Parteitreue war das konservative Parteimitglied Tschanz aber offenbar nur eine Verlegenheitslösung. Obwohl die Konservativen bewusst auf die Nomination ihrer besten Kräfte – die patrizischen Parteileiter Otto von Büren, Eduard und Rudolf von Sinner und Alexander von Tavel – verzichtet hatten, wiesen die Freisinnigen auch die Kandidaten Flückiger und Tschanz zurück. In den Augen der Freisinnigen waren die beiden als Regierungsräte untragbar, weil «sie die französische Sprache nicht recht beherrschten».[84]

## *Berner Regierungsstatthalter 1990 bis 2005: Die ersten Frauen in der SVP-Hochburg*

Die Periode zwischen 1990 und 2005 ist von der 1997 durchgeführten Justizreform geprägt worden. Diese führte die 1921 teilweise aufgehobene Trennung der Ämter von Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident wieder ein.[85] Wo der Regierungsstatthalter bisher auch Gerichtspräsident gewesen war, bekleidete er fortan nur noch ein Teilzeitamt.[86] Von nicht minder grosser Bedeutung war freilich die erstmalige Wahl dreier Frauen: Yvonne Kehrli-Zopfi (Oberhasli), Barbara Labbé (La Neuveville) und Franziska Sarott-Rindlisbacher (Schwarzenburg) brachen mir ihrer Wahl zu den ersten Regierungsstatthalterinnen des Kantons Bern einen 166 Jahre dauernden Bann.

Der bereits in der Periode zwischen 1860 und 1914 beobachtete hohe Anteil von Juristen unter den Regierungsstatthaltern verstärkte sich in den letzten Jahren. War zuvor ein knappes Drittel juristisch ausgebildet, betrug der Anteil von Fürsprechern und Notaren seit 1990 fast die Hälfte (26 von 54); die zweite bedeutende Gruppe sind mit sieben Vertretern die Gemeindeschreiber.

Deutlich kürzer geworden ist die Amtsdauer: Blieb ein Regierungsstatthalter Ende des 19. Jahrhunderts durchschnittlich mehr als 20 Jahre im Amt, sind es inzwischen nur noch elf Jahre. Auf verbesserte Karriereaussichten und die damit einhergehende vorzeitige Aufgabe der bisherigen Arbeitsstelle scheint dies nicht zurückzuführen zu sein – das Amt des Regierungsstatthalters diente höchstens in Ausnahmefällen als Sprungbrett für eine politische Karriere. In der jüngsten Vergangenheit waren im Kanton Bern erfolglose Kandidaturen für prestigeträchtige Ämter häufiger als erfolgreiche. Prominente Ausnahme ist Mario Annoni, der 1990 als Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident von La Neuveville in den Regierungsrat gewählt wurde.[87]

Der Werdegang Annonis gilt noch in zweiter Hinsicht als Besonderheit – und zwar in parteipolitischer. Annoni war eines von lediglich vier FDP-Mitgliedern, welche in den Jahren 1990 bis 2005 auf den Posten des Regierungsstatthalters gewählt wurden. Die Parteizugehörigkeit scheint in dieser Zeit für die Wahlen wichtig gewesen zu sein: Vergleicht man sie mit den Ergebnissen der National- und Ständeratswahlen von 2003, so gehören 70 Prozent der Statthalter der wählerstärksten Partei ihres Amtsbezirks an. Über die Hälfte der Regierungsstatthalter der letzten 15 Jahre sind Mitglied der SVP (31 von 54), ein Viertel Mitglied der SP (14 von 54). Den Parteilosen kommt von ihrer Anzahl her keine Bedeutung zu.[88]

Für die Amtstätigkeit spielt die Parteizugehörigkeit der Regierungsstatthalter nach ihrem eigenen Selbstverständnis keine Rolle. Ihr Leitbild legt

Abb. 9 Yvonne Kehrli-Zopfi (1961) – die Rückkehrerin
Regierungsstatthalterin Oberhasli seit 1997 (Foto 2005)

Sie sehe sich nicht als Chefin des Bezirks, sondern als «Hasli-Mutter», sagt Yvonne Kehrli-Zopfi – obwohl sie selber eigentlich keine Tochter des Berner Oberlandes ist. Die heutige Regierungsstatthalterin des Oberhasli wuchs in Luzern auf, ist in ihrer neuen Heimat aber sehr wohl verwurzelt: Der Vater war Lokomotivführer auf der Brünigbahn, die Mutter stammt aus Meiringen. Trotz familiärer und sozialer Verbundenheit mit der Region galt es, im Vorfeld der Wahl etliche Hindernisse zu überwinden: Sie schickte sich an, als eine der ersten Frauen im Kanton das Amt eines Regierungsstatthalters zu übernehmen, und war überdies eher dem linken politischen Spektrum zuzuordnen. Sie war zwar parteilos, bekam im Vorfeld von einem Verwandten aber unmissverständlich zu hören, die SVP werde sie mit Sicherheit nicht unterstützen. In den Wahlkampf stieg Yvonne Kehrli-Zopfi schliesslich als Kandidatin der SP und der Gewerkschaften – nach einem fünfstündigen Hearing war sie von der Mitgliederversammlung akzeptiert worden. Parteimitglied wurde sie auch danach nicht – sie bezeichnet sich als «sozialgeprägte Marktwirtschafterin». Für eine Regierungsstatthalterin sei es optimal, «wenn man parteilos ist. Ich will mich nicht in ein Parteiprogramm einengen lassen und habe den Anspruch, eigenständig und frei urteilen zu können».[91]

Yvonne Kehrli-Zopfis Weg auf den Posten der Regierungsstatthalterin führte von einer Wirtschaftsmittelschule über Auslandaufenthalte in Florenz und Bournemouth zu einer Schweizer Sozialversicherung, wo sie im Personal- und Ausbildungsbereich arbeitete. 1994 zog sie auf den Hasliberg, wo ihr Mann ein Kommunikationsatelier eröffnete. Gleichsam aus Naivität habe sie sich für die Kandidatur entschieden, sagt sie. Einerseits sagte ihr das Anforderungsprofil zu, andererseits wollte sie eine «stille Wahl» verhindern, die 1996 bei der Suche nach einem neuen Regierungsstatthalter bevorzustehen schien. Eher Ehrgeiz als Naivität liess Yvonne Kehrli-Zopfi erkennen, als sie ihr Wahlziel formulierte: 62 Prozent der Stimmen. «Komm' wieder runter», sei ihr von Bekannten beschieden worden – doch schliesslich wurde sie mit knapp 62 Prozent gewählt.

Dennoch: Skepsis bekam sie als Frau, Zugezogene und links Orientierte auch nach der Wahl zu spüren. Der Lawinenwinter 1999 sei zu ihrem ersten grossen Prüfstein geworden, sagt Yvonne Kehrli-Zopfi. Etliche Gegner hätten danach die Meinung über sie geändert, «weil ich die Situation dank vielen anderen Leuten gut meisterte – so kann eine Katastrophe zum persönlichen Meisterstück werden». Was ihr in den Ernstfällen aber ebenfalls bewusst wurde: «Als Regierungsstatthalterin habe ich die Verantwortung – und wer die Verantwortungskette durchdenkt, merkt: Am Schluss steht jeder immer wieder alleine da.»[92]

Wert auf fachliche und politische Unabhängigkeit. Nach Martin Sommer sollen sie sich nur zurückhaltend zur Politik äussern, «damit wir Gewähr bieten, dass wir uns als unabhängig darbieten und dass unsere Entscheide auch glaubwürdig sind. Für mich ist das klar kein politisches Amt.»[89]

Leitbild und Interviews belegen die Wichtigkeit der Identifikation mit dem Bezirk und der lokalen Verwurzelung. Die Regierungsstatthalter stehen in regelmässigem, täglichem Kontakt mit der Bevölkerung. «Vertrautheit mit Gemeinden und Bevölkerung», nicht zuletzt als Folge der Volkswahl, hilft ihnen aus ihrer eigenen Sicht bei ihrer täglichen Arbeit.[90]

## *Zusammenfassende Bemerkungen: Vom Politiker zum Beamten*

Rekrutierung, Karrieremuster und Selbstverständnis von Oberamtmännern vor 1831 und Regierungsstatthaltern nach 1831 unterscheiden sich deutlich. Die Oberamtmänner waren vorwiegend Patrizier. In ihrem Lebenslauf stellte das Oberamt eine lukrative und prestigeträchtige Station dar, die meistens mit einem Sitz im Grossen Rat (vorher oder nachher) und nicht selten mit der Wahl in die Regierung verbunden war. Besonders bei konservativen Oberamtmännern wie Rudolf Emanuel Effinger lässt sich kaum eine Trennung von politischer und administrativer Tätigkeit ausmachen. 1831 verdrängten die Liberalen die kleine, abgeschlossene Gruppe des Patriziats von den Regierungsstatthalterämtern.

Obwohl eine juristische Ausbildung nach wie vor nicht vorgeschrieben ist, hat der Anteil der Juristen seither zugenommen. 1860–1914 betrug er rund ein Drittel, 1990–2005 fast die Hälfte. Diese Entwicklung widerspiegelt die Verrechtlichung und Versachlichung des Verwaltungsalltags: Gefragt sind weniger linientreue Parteimitglieder als kompetente Beamte. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts wechselte der Grosse Rat nach Verschiebungen von Kräfteverhältnissen Regierungsstatthalter aus. Später, mit der zunehmenden Stabilisierung der politischen Verhältnisse, geschah dies nicht mehr. Die Bezirksverwaltung arbeitete kontinuierlicher und routinierter. Heutige Regierungsstatthalter sehen ihr Amt nicht als politisches, sondern verstehen sich als Beamte. Die Parteizugehörigkeit von Kandidaten spielt zwar eine wichtige, aber nicht die allein entscheidende Rolle bei der Volkswahl.

Geändert hat sich mit der Einführung der Volkswahl 1893 das Verhältnis der Regierungsstatthalter zum Grossen Rat. War vorher ein Grossratsmandat von Bedeutung für die Chancen auf ein Regierungsstatthalteramt, so spielte es nachher keine Rolle mehr. Heute dürfen amtierende Regierungsstatthalter gar nicht mehr Mitglied des Grossen Rats sein.[93] Sie sehen sich als unabhängige, durch die Volkswahl legitimierte Vermittler zwischen Kanton und Gemeinden und Privaten im Amtsbezirk. Die Verwurzelung

Abb. 10 Martin Sommer (1968) – der Frühstarter
Regierungsstatthalter Wangen seit 1995 (Foto 2005)

Die Wahl von Martin Sommer zum Regierungsstatthalter von Wangen sorgte 1994 für Aufsehen. Er war damals 25 Jahre jung, stand erst kurz vor dem Abschluss seines Rechtsstudiums und kandidierte für die SP, die im Amtsbezirk Wangen gewöhnlich nur 25 bis 30 Prozent der Stimmen erreicht. Trotzdem setzte er sich in zwei Wahlgängen gegen die beiden anderen Bewerber durch, von denen es sich beim Vertreter der SVP um den Sohn seines Vorgängers handelte.[94]
Die Identifikation mit seinem Amtsbezirk liegt Sommer am Herzen, da er den grössten Teil seines bisherigen Lebens im Oberaargau verbrachte. In Herzogenbuchsee geboren, wuchs er in Oberönz auf. Das Gymnasium besuchte er in Langenthal und studierte nach etwa einjährigem Militärdienst in Bern Recht. In Zusammenhang mit seinem Studium absolvierte er ein viermonatiges Verwaltungspraktikum auf dem Regierungsstatthalteramt Aarwangen, wo er erste Einblicke in die Tätigkeit eines Regierungsstatthalters erhielt. Gleichzeitig war er in der SP politisch aktiv. Die Erfahrungen aus dem Praktikum waren entscheidend dafür, dass er sich als Kandidat für die Regierungsstatthalterwahlen zur Verfügung stellte, obwohl er das gesetzliche Mindestalter dazu gerade erst erreicht hatte.
Schon in seinem zweiten Amtsjahr hatte Sommer mit dem Grossbrand der Tela-Papierfabrik ein ausserordentliches Ereignis zu bewältigen. Er erlebte die Situation besonders wegen des Todes dreier Feuerwehrleute als schwierig. Eine andere Herausforderung war für Sommer die Einrichtung einer besonderen Verwaltung in einer politisch zerstrittenen und handlungsunfähigen Gemeinde.[95]

des Statthalters im Bezirk dürfte mindestens seit 1893, eher aber seit 1831 eine zentrale Konstante sein.

Erwähnenswert ist weiter die erstmalige Wahl von Frauen zu Regierungsstatthalterinnen anlässlich der 1997 in Kraft getretenen Reform. Sie ist ein weiterer Modernisierungsschritt im Sinn einer Gleichberechtigung der Geschlechter. Die offizielle Einführung von Teilzeitpensen entspricht einem schon lange bestehenden Sachverhalt, nämlich dem unterschiedlichen Arbeitsaufwand und der seit 1831 daran angepassten Besoldung.

## 4. Die Regierungsstatthalter als Zugpferde der ökonomischen Modernisierung?

Christophe Koller bescheinigt in seiner Dissertation von 2003 den Regierungsstatthaltern des Berner Juras in der ökonomischen Modernisierung eine Führungsrolle. Koller befasst sich mit der Funktion des Staates in der Entwicklung der Uhrenindustrie und schreibt, zwischen 1846 und 1875 seien die Rollen der Uhrenindustriellen und des Regierungsstatthalters weitgehend verschmolzen. «L'élite politique et l'élite économique se confondent et [...] l'action individuelle prime encore sur l'action collective. Le préfet est également chef d'entreprise ou membre d'un conseil d'administration.»[96]

Wie umfassend war die Rolle der Berner Regierungsstatthalter in der Wirtschaftsförderung? Diese Frage soll am Beispiel der Oberländer Amtsträger und des Eisenbahnbaus ansatzweise geklärt werden. Waren sie ebenfalls Mitglied der Verwaltungsräte von Eisenbahn-Gesellschaften oder als Motoren an der Finanzierung von Projekten massgeblich beteiligt? Welche Motive könnten die Regierungsstatthalter zu einer entsprechenden Mitarbeit bewogen haben?

Der Eroberungszug der Eisenbahn im Berner Oberland war in der «Belle Epoque» zwischen 1880 und 1914 nahezu unaufhaltsam und ging mit einem ebenso starken Aufschwung des Tourismus einher. Wolfgang König ist der Meinung, die Zunahme des Fremdenverkehrs[97] habe einen Beitrag zur Umkehr der demografischen Entwicklung des Landes geleistet, weil die Auswanderung (nach dem «Spitzenjahr» 1883) dank dem wirtschaftlichen Aufschwung zurückgegangen sei und zunehmend mehr Ausländer in die Schweiz gezogen seien. Für die Gebirgsregionen – und damit das Berner Oberland – erwies sich der Tourismus als wirkungsvolles Mittel zur Ankurbelung der Wirtschaft. Während die Bevölkerungszahl in Touristenorten zunahm, ging sie in nichttouristischen Regionen zurück.[98]

### *Der Eisenbahnbau in den Amtsberichten*

Es gibt keine Hinweise darauf, dass der Regierungsrat Richtlinien erliess, wie sich die Regierungsstatthalter gegenüber dem Bahnbau zu verhalten hätten.[99] In den Amtsberichten nahmen die Regierungsstatthalter mehr oder weniger ausführlich zum Eisenbahnbau Stellung. Sowohl Inhalt als auch Form der Berichte zeigen, wie unterschiedlich schnell die Entwicklung des Bahnbaus in den Oberländer Bezirken voranschritt. Der Thuner Regierungsstatthalter Samuel Monnard konnte schon 1860 über den Zustand und die grossen Vorteile der Bahn schreiben – in den Bezirken Saanen und Obersimmental hingegen verhallten Rufe und Wünsche nach dem Bau eines Schienennetzes bis 1893 ungehört. Und während sich Monnard 1866 über

den nach Amerika entschwundenen Einnehmer von Scherzligen enervierte, klagte der Obersimmentaler Gottlieb Imobersteg ein Jahr später noch über die zu schmalen Strassen.[100]

Die Mehrzahl der Regierungsstatthalter war sich der positiven Folgen, welche der Bahnbau auf die Wirtschaft ausüben konnte, bewusst. Und dennoch: Keiner äusserte in den Amtsberichten Gedanken, die ihn als Pionier oder Visionär erscheinen lassen würden; keiner prophezeite, vom Fremdenverkehr erschlossene Regionen könnten sich zu Innovationsräumen entwickeln oder vernachlässigte Gegenden in die Bedeutungslosigkeit absinken. Kurz: Zumindest in ihren Berichten blieben die Regierungsstatthalter mit ihren Überlegungen zum Bahnbau eher oberflächlich. Aus den Amtsberichten lässt sich aber auch ein Realitätssinn der Schreibenden ablesen. Die Regierungsstatthalter verhehlten zwar in der Regel die Freude über einen Ausbau des Schienennetzes keineswegs, wussten aber allzu gut, wann die finanzielle Lage des Kantons Sparsamkeit gebot. Wurde im einen Bezirk eine Bahnlinie eröffnet, löste dies in einem anderen Bezirk beim Regierungsstatthalter nicht Aufbruchstimmung aus – weil er die Möglichkeiten in seiner Gegend sehr wohl einzuschätzen wusste. Oder anders formuliert: Die Regierungsstatthalter gingen mit dem Lauf der Zeit. Bestand eine Chance für den Bau einer Bahnstrecke, äusserten sie Hoffnung – war das Geld knapp, gaben sie sich einsichtig.[101]

Summarisch betrachtet, lesen sich die Amtsberichte zwar wie ein Plädoyer für den Bahnbau – was jedoch nicht zwangsläufig bedeutet, die Schreibenden hätten diesen auch gefördert. Die Regierungsstatthalter spielten beim Bahnbau unterschiedliche Rollen – in der Mehrzahl Nebenrollen. Sie befürworteten den Anschluss ans Bahnnetz, weil sie sich für den Bezirk ökonomischen Nutzen versprachen. Die meisten schritten aber weder initiativ noch visionär voraus, sondern liefen mit, ohne den Zug in Richtung Innovation massgeblich anzuschieben. Die Feststellung, die Regierungsstatthalter seien mit dem Lauf der Zeit gegangen, kann auch dahingehend ausgelegt werden, sie seien Mitläufer gewesen. So könnten gewisse Regierungsstatthalter als Unentschlossene bezeichnet werden – wie Gottlieb Imobersteg (Obersimmental) und Johann Rebmann (Niedersimmental), welche 1873 die (in der Literatur bisher übersehene) erste Urkunde für den Bau einer Simmentalbahn unterschrieben, in den Amtsberichten dem Bahnbau aber mit Vorbehalten oder Skepsis begegneten.[102]

Eine ähnlich dominante Rolle bei der Wirtschaftsförderung wie ihre jurassischen Amtskollegen übten die Berner Oberländer Regierungsstatthalter also nicht aus. Von einer Verschmelzung der Rollen von Unternehmern und Regierungsvertretern kann keine Rede sein. Mit Karl Immer (Oberhasli), Johann Gottlieb Aellen (Saanen, 1842–1932), Jakob Ritschard (Interlaken, 1834–1894) und Johann Jakob Rebmann (Niedersimmental)

versuchten nur gerade vier der 24 von der Untersuchung betroffenen Personen, in bedeutsamer Art Einfluss auf die ökonomische Modernisierung zu nehmen; ihre Bestrebungen sind aber in mancher Hinsicht zu relativieren.

## *Zum Wohl der Viehzucht*

Johann Jakob Rebmann (Abbildung 11) war 1879–1885 als Regierungsstatthalter weniger einflussreich als später als Nationalrat (1883–1919). Nachdem er im Amtsbericht von 1879 noch geschrieben hatte, die Strassenkorrektion gebe mehr zu reden als die Eisenbahn[105], fiel er später mit einem ungemein grossen Engagement auf. Bevor er Anfang des 20. Jahrhunderts Mitglied des Verwaltungsrates der Lötschbergbahn wurde[106], hatte er sich am 17. April 1890 persönlich um die Konzession für eine normalspurige Eisenbahn von Spiez nach Erlenbach beworben.[107] Rebmanns Vorgehen erstaunt in zweierlei Hinsicht: Einerseits waren es in der Regel Ingenieure und Juristen, welche sich um Konzessionen bemühten[108] – nicht Vollblutpolitiker wie Rebmann. Andererseits war Rebmann noch wenige Wochen zuvor, im Januar 1890, Mitglied eines Initiativkomitees für eine Schmalspurbahn gewesen. Diesen Sinneswandel erklärte das Gründungskomitee für eine Normalspurbahn ausführlich, als es den Regierungsrat des Kantons Bern im Dezember 1890 um eine Aktienbeteiligung an der normalspurigen Linie ersuchte. Es schrieb: «Namentlich im unteren Teile des Simmentals machten sich aus der Mitte der Bevölkerung je länger je mehr Stimmen geltend, welche die Ansicht vertraten, dass eine durchgehend schmalspurige Bahn den wesentlichsten wirtschaftlichen Interessen eines grossen Teiles des Simmentales nicht zu genügen imstande sei. Der Haupterwerbszweig des Simmentales, der diesen Landesteil ganz eigentlich ernährt, ist die Viehzucht. [...] Gute Verkehrsmittel sind nun für diesen Viehexport von wesentlicher Bedeutung. [...] Wir konnten uns je länger je weniger der Überzeugung verschliessen, dass die Schmalspurbahn Vevey–Bulle–Thun den wesentlichsten Bedürfnissen des Simmentals nicht zu genügen imstande ist.»[109] Quintessenz dieser Ausführungen war, dass Rebmann eine normalspurige Bahn befürwortete, weil er den Nutzen der Viehwirtschaft stärker gewichtete als den Profit aus dem Fremdenverkehr. Dies ist eine bedeutsame Nuance: Wer den Bahnbau unterstützte, war nicht zwingend Förderer oder Freund des Fremdenverkehrs.

## *Förderer der eigenen Interessen*

Bei Karl Immer, dem Regierungsstatthalter und Hotelier, waren ausländische Gäste sehr willkommen. Vor der Eröffnung der Brünigbahn 1888 beteiligte er sich an der Kapitalbeschaffung, indem er sich für die finanzielle Beteili-

Abb. 11 Johann Jakob Rebmann (1846–1932) – der Nationalrat Regierungsstatthalter Niedersimmental 1879 bis 1885 (Foto um 1920)

Johann Jakob Rebmann kam 1846 in Schwenden im Diemtigtal zur Welt und besuchte dort die Primarschule. 1859 besuchte er in Wimmis die eben gegründete Sekundarschule, ehe er bei einem Käsehändler in Château-d'Oex ein Welschlandjahr absolvierte. Das erste politische Amt übernahm Rebmann bereits im Alter von 28 Jahren, als er 1874 als Ratsjüngster Mitglied des Grossen Rates wurde. Zwischen 1879 und 1885 wirkte er als Regierungsstatthalter des Niedersimmentals. In diesem Amt beerbte er seinen Vater, der 20 Jahre früher gewählt worden war. Über die Umstände der Wahl von Rebmann junior ist nichts überliefert – Hinweise auf familiäre Begünstigung gibt es jedoch keine. Johann Jakob Rebmann musste ebenso über den offiziellen Weg ins Amt gewählt werden wie alle anderen Regierungsstatthalter – dabei dürfte es für ihn von Vorteil gewesen sein, seiner Wählerschaft, dem Grossen Rat, nach vier Jahren gemeinsamer Polit-Arbeit bekannt gewesen zu sein.[103]

Im Simmental ist Johann Jakob Rebmann freilich weder als Grossrat noch als Regierungsstatthalter in Erinnerung geblieben, denn der Landwirt und Viehzüchter krönte seine früh gestartete Karriere mit langjähriger Präsenz im Nationalrat. Bis 1919 vertrat er die FDP im nationalen Parlament – weshalb er im Simmental bis zu seinem Tod 1932 nur «der Nationalrat» genannt wurde.

Kraft seines weit reichenden Einflusses spielte Rebmann im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben seiner Heimat während Jahrzehnten eine führende Rolle. Er galt als grosser Förderer des Bezirksspitals Erlenbach – zwischen 1879 und 1931 war er mit kurzen Unterbrüchen in verschiedenen Kommissionen stets für das Spital tätig. Bevor das so genannte «Kanderwerk» Strom nach Erlenbach lieferte, baute Rebmann am Wildenbach ein «Kleinkraftwerk». Dessen Strom diente der Beleuchtung der Häuser des Dorfkerns, vor allem aber dem Betrieb einer grossen Sägerei. Während vieler Jahre strebte Rebmann den Bau eines «Bades» im Diemtigtal an; 1898/99 wurde es schliesslich realisiert. Das Kurhaus erhielt den Namen «Grimmialp», weil die Quellen des stark schwefelhaltigen Kalkwassers in Benzen-Grimmi unterhalb der Ostwand des Rothorns liegen. 1901, zwei Jahre nach der Eröffnung, wurde eine Aktiengesellschaft gegründet; am 15. Juni 1911 übernahm Rebmann von den drei einzigen Mitaktionären sämtliche Wertscheine und wurde damit alleiniger Eigentümer des Kurhauses.[104]

gung von sechs Gemeinden und einer Burgergemeinde einsetzte. Davon zeugen vertragsähnliche, von Immer und den jeweiligen Gemeindepräsidenten besiegelte Schreiben. Bis Ende November 1886 waren für die Brünigbahn Aktien im Gesamtwert von 816 000 Franken gezeichnet worden, wozu der Kanton Bern nach einem Beschluss des Grossen Rates vom 24. August 1886 mit 475 000 Franken mehr als die Hälfte beisteuerte. Regierungsstatthalter Immer vermittelte die Beteiligungen der Burgergemeinde Meiringen (2500 Franken) sowie der Einwohnergemeinden Meiringen (10 000), Gadmen (1000), Guttannen (1500), Hasliberg (8000), Innertkirchen (6000) und Schattenhalb (4000), was gesamthaft 33 000 Franken ergab.[112] Aus dem Amtsbezirk Oberhasli beteiligten sich Privatpersonen mit gesamthaft 17 500 Franken an der Brünigbahn – Karl Immer gehörte ebenfalls dazu. Er zeichnete eine Aktie im Wert von 500 Franken.[113]

Nach der Eröffnung der Brünigbahn monierte Immer in den Amtsberichten unablässig, was im Fahrplan zu verbessern sei. 1896 – zum Schluss seines letzten ganzen Amtsjahres vor seinem Tod am 10. Mai 1897 – holte er noch einmal zu Kritik aus: «Die Fahrpläne [...] bieten fortwährend zu begründeten Reklamationen Veranlassung. [...] Da die Fremdenindustrie durch mangelhafte Fahrverbindungen beeinträchtigt wird, so ist umso mehr zu erwähnen, dass die bezüglichen Reklamationen und Begehren der Verkehrsvereine durch die zuständigen Behörden energisch unterstützt werden.»[114] Damit verfolgte Immer als Regierungsstatthalter freilich nicht nur die Interessen des Volkes, sondern auch seine eigenen. Eine «Beeinträchtigung» der Fremdenindustrie schadete auch ihm, dem sich im Graubereich der Legalität bewegenden Hotelier (vgl. Abbildung 12).

## *Im Spannungsfeld zweier Funktionen*

Eine ähnlich ambivalente Rolle nahm Johann Gottlieb Aellen ein, der 1876 bis 1926 Regierungsstatthalter von Saanen war. Er betätigte sich um die Jahrhundertwende bei mehreren Bahnprojekten als Expropriationskommissar – als solcher verhandelte er namens der Bahngesellschaft mit Landbesitzern über die Enteignung ihrer Grundstücke respektive die Verkaufssumme.[115] Derartige Vermittlungsrollen mögen einem Regierungsstatthalter auf den Leib geschrieben sein, weil er erstens Land und Leute gut kennt und sich zweitens gewöhnt ist, zu vermitteln und einvernehmliche Lösungen zu finden. Deshalb erstaunt es, dass kein anderer Oberländer Regierungsstatthalter ebenfalls als Expropriationskommissar wirkte. Freilich war Aellen vor Interessenkonflikten nicht gefeit. Dies belegt eine Streitsache zwischen der Montreux–Berner-Oberland-Bahn, deren Expropriationskommissar Aellen war, und Johann Romang-von Grünigen, einem Landwirt aus Lauenen und Gstaad. Romang-von Grünigen zog den Fall bis vor das Bundesge-

Abb. 12 Karl Immer (1840–1897) – der Streitbare
Regierungsstatthalter Oberhasli 1883 bis 1897 (Foto um 1890)

Karl Immer wurde 1840 in Gadmen geboren. Sein Vater war von 1843 an während 30 Jahren Pfarrer in Meiringen, wo Karl aufwuchs. Nach der Schule absolvierte Karl zuerst eine Handelslehre, ehe er die Meiringer Bierbrauerei Stein betrieb. Durch Heirat mit der verwitweten Anna Katharina Raz (deren Vorfahren aus Russland stammten) kam er in den Besitz eines baufälligen Gasthauses auf der Engstlenalp in der Nähe von Meiringen, das damals Hotel «Titlis» hiess. Immer renovierte das Haus, erweiterte es kontinuierlich und machte es zu einem damals bekannten Ziel. 1892 taufte Immer das «Titlis» in Hotel «Engstlenalp» um.
Den Betrieb während der Amtszeit als Regierungsstatthalter zu führen, wäre Immer von Gesetzes wegen verboten gewesen.[110] Deshalb tat er gut daran, sich nicht als Wirt oder Hotelier auszugeben – offiziell wurde das Gasthaus von seiner Frau Anna Katharina geführt. Sämtliche Kaufverträge, die im Zusammenhang mit dem Betrieb auf der Engstlenalp standen, unterzeichnete jedoch Karl Immer – sowohl den Kaufvertrag bezüglich Quellenrecht (1878, vor seiner Wahl zum Regierungsstatthalter) als auch den Vertrag, mit dem sich Immer von einer Alpgenossenschaft 7359 Quadratmeter Land erstand (1890, während seiner Amtszeit).
Immer hinterliess etliche Rätsel. Einerseits ist auf dem Grundbuchamt ersichtlich, dass er im Bezirk Oberhasli regelmässig unbebaute Grundstücke erwarb – um sie später zum genau gleichen Preis, ohne jeglichen Gewinn, wieder zu verkaufen. Andererseits beurteilte ein Nachruf im «Oberländischen Volksblatt» Immer auffallend und in einer für Nekrologe ungewöhnlichen Art differenziert. So hiess es beispielsweise: «Mancher, der ihm in den ersten Perioden seines Amtes, das er nun seit 14 Jahren verwaltet hat, nicht oder nur mit halbem Herzen seine Stimme gab, hat ihm in der letzten Zeit mit Freuden gestimmt. [...] Nun ist auch diese eigenartige, sehr verschieden beurtheilte, originelle Persönlichkeit aus unserm Kreise der Lebenden geschieden.» Das Hotel «Engstlenalp» befindet sich nach wie vor im Besitz der Familie Immer und wird inzwischen von Fritz Immer, einem Urenkel Karls, und seiner Frau betrieben.[111]

richt in Lausanne, weil er fand, für sein 538 Quadratmeter grosses Grundstück mit 4 Franken pro Quadratmeter statt 6.50 Franken zu schlecht bezahlt und von Aellen zudem ungerecht behandelt worden zu sein. In der 13-seitigen Expropriationsbeschwerde[116] von Romang-von Grünigens Anwalt war vor allem ein Sachverhalt von Bedeutung: Aellen soll Romang-von Grünigen im Winter 1910/11 angefragt haben, zu welchem Preis er sein Grundstück abtreten würde. Dieser forderte sieben Franken pro Quadratmeter. Nachdem Aellen diesen Betrag als «viel zu hoch» bezeichnet hatte, bot Romang-von Grünigen sechs Franken, was Aellen abermals als überrissen befand. Damit waren die Verhandlungen beendet. Kurze Zeit später unterbreitete Gottfried Hefti, Küfer aus Gstaad, Romang-von Grünigen ein Angebot von sechs Franken pro Quadratmeter für jenes Grundstück, an dem Aellen in seiner Funktion als Expropriationskommissar Interesse gezeigt hatte. Mit Heftis Offerte wurde Romang-von Grünigen bei Aellen vorstellig; dieser musste nun in seiner Funktion als Regierungsstatthalter darüber befinden, ob Romang-von Grünigen das Land an Hefti abtreten dürfe. Aellen gab Romang-von Grünigen abschlägigen Bescheid – im Interesse der Bahn freilich, welche das Grundstück benötigte und später auch erhielt.

Dieser Fall zeigt zweierlei: Erstens geriet Aellen im Spannungsfeld seiner Funktionen als Regierungsstatthalter und Expropriationskommissar in einen Zwiespalt – im Normalfall hätte für den Regierungsstatthalter Aellen wohl kaum etwas dagegen gesprochen, Romang-von Grünigen den Verkauf des Grundstücks an Hefti zu erlauben. Doch die Bedürfnisse der Bahn vor Augen, entschied Aellen anders. Es liegt auf der Hand, ihm dieses Vorgehen negativ auszulegen. Hingegen kann argumentiert werden, Aellen habe im Interesse des Bezirks, der dem Bahnbau mehrheitlich mit Wohlwollen begegnete, und gegen die Interessen Einzelner gehandelt. Zweitens verdeutlicht dieser Fall exemplarisch Aellens Engagement. Als Expropriationskommissar setzte er sich für den Bahnbau stärker ein als alle anderen Regierungsstatthalter des Oberlandes – doch versuchte er auch, die ihm in den beiden Ämtern zustehenden Kompetenzen geschickt auszuspielen.

## *«Rechtlich nicht in Ordnung»*

Am weitaus pointiertesten drückte sich in den Amtsberichten Jakob Ritschard aus, der 1884–1894 Interlakner Regierungsstatthalter war. Im Amtsbericht von 1888 gab er seiner Freude an der Fertigstellung der Brünigbahn in geradezu schwärmerischen Worten Ausdruck: «Die Brünigbahn, dieses von der Gesamtbevölkerung des engern Oberlandes seit einem Jahrzehnt angestrebte Verkehrsmittel [...], ist endlich zur Wirklichkeit gelangt und im Frühsommer eröffnet worden. [...] Ihr Einfluss auf den Fremdenverkehr

war trotz der den ganzen Sommer über anhaltenden nassen Witterung ein kaum geahnter. [...] Der Menschenstrom, der sich über den Bergpass bewegt, wird nicht abnehmen [...], denn auch in diese Täler ist der Geist der Neuzeit eingezogen und hat einen Schienenweg gebaut, der zur Seite der alten Landstrasse durch Felsgalerien hindurch über Wiesen und Weiden, durch Nussbaumhaine und düstern Bergwald, an scharfen Flühen und über rasende Wildbäche [...] in wenigen Stunden die Reisenden hinüberführt von den Gestaden Luzerns in die Täler der Berneralpen.»[117] Wie ein weiterer Eintrag aus demselben Jahr zeigt, begrüsste Ritschard mitnichten sämtliche Bahnbauten. So schrieb er: «Die [...] konzessionierten Tal- und Bergbahnen sollen schon in nächster Zeit in Angriff genommen werden. [...] Hoffen wir, dass diese gegen den Willen des weitaus grössten Teils der Bevölkerung des Amtes konzessionierten Unternehmungen, welche beiläufig gesagt viele hunderte von verdienstbedürftigen Familienvätern und ganze Familien zugrunde richten und den hier so nötigen Verdienst in fremde Geldsäcke liefern, in der Zeitfolge weniger fühlbar werden.»[118] Ritschard gab seiner Abneigung Ausdruck, präzisierte jedoch nicht, gegen welche Projekte er sich stellte. Wie anhand des nächsten Amtsberichts (1889) erahnt werden kann, muss es sich um die von Interlaken weiter talaufwärts führenden, von Berner und Basler Banken finanzierten Strecken nach Lauterbrunnen und Grindelwald[119] sowie um die Bergbahn Lauterbrunnen–Mürren gehandelt haben. Über die Tatsache, dass die Bevölkerung in Grindelwald und Lauterbrunnen diese Bahnen begrüsste, setzte er sich hinweg.[120]

Jakob Ritschards Einträge könnten durchaus als Warnung vor der durchschlagenden ökonomischen Modernisierung interpretiert werden – doch die scheinbar umweltpolitischen Bedenken gilt es zu relativieren. In seiner zehnjährigen Amtszeit vertrat Jakob Ritschard als Regierungsstatthalter die Interessen seiner Heimatgemeinde Unterseen stärker als jene anderer Gemeinden. Im Ringen um Gäste strebten Unterseen und die Bödeli-Gemeinden danach, Endstation der Bahnen zu bleiben; Lauterbrunnen und Grindelwald wiederum hofften darauf, ebenfalls erschlossen und zu Endpunkten zu werden. Eine Oberländer Zeitung fasste die unterschiedlichen Interessen damals treffend zusammen: «Zuerst ging man zwischen den Seen die Gemeinden um Beiträge an die Brünigbahn an. Diese sagten: Ja, wenn man keine Talbahnen baut! Und man versprach es ihnen. Dann kamen die Talbahnen, wenigstens im Projekt, und die Lauterbrunner sagten: Ja, wenn man keine Bahn Lauterbrunnen–Mürren baut! Und man versprach es ihnen. Dann kam das Projekt Lauterbrunnen–Mürren, und die Mürrener sagten: Ja, wenn ihr nicht später aufs Schilthorn fahren wollt! Und man versprach es ihnen auch.»[121]

Dies erklärt Ritschards differenzierte und gar ambivalente Haltung, die in den Amtsberichten zum Ausdruck kam. Der Brünigbahn, die seine Hei-

mat auf dem Bödeli mit der Zentralschweiz verband, war er gewogen – er zeichnete eine Aktie im Wert von 500 Franken.[122] Andere, von Interlaken in Täler oder auf Berge führende Bahnen unterstützte er indes nicht – weder finanziell noch ideell. Bereits bei Zeitgenossen stand Regierungsstatthalter Jakob Ritschard zunehmend in der Kritik und im Verdacht, die Gemeinden seines Bezirks ungleich zu behandeln. Im Rückblick gelangt der Lokalhistoriker Rudolf Gallati zu einem ähnlichen Schluss. Er schreibt, Ritschards «Amtsführung scheint [...] nicht über jeden Zweifel erhaben gewesen zu sein. Manche Geschäfte blieben lange bei ihm liegen. So nahm die Gemeinde Aarmühle im Frühjahr 1890 das neuerstellte Schlachthaus in Betrieb, und am 22. März verabschiedete die Gemeindeversammlung das Benutzungs-Reglement. Statt es an den Regierungsrat zur Genehmigung weiterzuleiten, hielt es der Statthalter wochenlang zurück, obschon das Reglement wichtige gesundheitspolizeiliche Vorschriften enthielt.»[123] 1891 sprach sich Ritschard gegenüber dem Regierungsrat dafür aus, das Gesuch der Gemeinde Aarmühle betreffend Namensänderung zu Interlaken abzulehnen – offenbar erneut aus persönlichen Gründen. Der aus Unterseen stammende Ritschard schrieb: «Wenn übrigens einer Gemeinde des Amtes Interlaken das historische Recht zustände, auf den Namen Interlaken Anspruch zu machen, so wäre es die Gemeinde Unterseen.»[124] Der Regierungsrat folgte der Argumentation Ritschards jedoch nicht und gestattete die Namensänderung. Gallati zitierte 100 Jahre später Hermann Specker, einen Kenner der Klostergeschichte: «Wenn 1891 etwas rechtlich nicht in Ordnung war, dann war es das Verhalten des Regierungsstatthalters, der nicht neutral über den Dingen stand, wie es sich für sein Amt geziemt hätte, sondern einfach als Unterseener handelte und das Gesuch mit reichlich oberflächlicher Begründung zur Ablehnung empfahl.»[125]

## *Eher Katalysatoren als Motoren*

Die Beispiele der Regierungsstatthalter Rebmann, Immer, Aellen und Ritschard zeigen zweierlei: Einerseits waren sie die einzigen, die in direkter Weise auf den Eisenbahnbau Einfluss zu nehmen versuchten – andererseits taten sie dies nicht ihres Amtes als Regierungsstatthalter wegen. Rebmann liess seine Begeisterung am Bahnbau erst erkennen, als er nicht mehr Regierungsstatthalter war. Immer, der «Aktiensammler», vertrat als Hotelier persönliche Interessen. Aellen handelte im Auftrag von Bahnen als Expropriationskommissar. Ritschard war von einem persönlichen Motiv geleitet, das für einen Regierungsstatthalter sonderbar anmutet.

Bei den restlichen Oberländer Regierungsstatthaltern dieser Zeit erstaunt die Diskrepanz zwischen dem Befürworten des Bahnbaus und ihrem Handeln. Sie mag freilich auch in der Quellenlage begründet sein respektive

der Schwierigkeit, neben der Meinung der Regierungsstatthalter (anhand der Amtsberichte) auch ihre Versuche zur Beeinflussung der öffentlichen Meinungsbildung zu eruieren. Die Bedeutung informeller Kontakte mit gewichtigen Entscheidungsträgern ist nicht zu unterschätzen. Überdies könnten im Volk geachtete Regierungsstatthalter durchaus versucht haben, die Bevölkerung für neue Themen und Projekte zu sensibilisieren oder die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Darauf weisen einerseits die positive Grundhaltung in den Amtsberichten und andererseits die feindliche Gesinnung gegenüber Bahnprojekten hin, die gemäss Friedrich Volmar mitunter im Volk herrschte.[126] So wären die Oberländer Regierungsstatthalter wohl nicht als Motoren, aber durchaus als Katalysatoren der ökonomischen Modernisierung zu bezeichnen – dies im Kontrast zu ihren bernjurassischen, in der Uhrenindustrie äusserst aktiven Amtskollegen.

Dennoch: Generell gesehen profilierten sich die Regierungsstatthalter nicht sonderlich. Markante, bis in die Gegenwart bekannte Persönlichkeiten existierten in ihren Reihen selten, und als Sprungbrett für höhere politische Posten diente das Amt kaum. Dies war nicht zuletzt eine Folge der Verfassung von 1831 und deren Rahmenbedingungen, wonach die Regierungsvertreter schlicht die Vollzieher der Gesetze waren. Das zunehmend engere Gesetzeskorsett schränkte den Handlungsspielraum ein. Damit verstärkte sich auch das Selbstverständnis der Regierungsstatthalter, dem Legalitätsprinzip zu folgen und jedes staatliche Handeln auf eine gesetzliche Grundlage abzustützen.[127]

## 5. Ausblick

So unterschiedlich die Persönlichkeiten und Führungsstile der Regierungsstatthalter in den letzten 200 Jahren auch waren – eine Konstante ist geblieben: ihre Aufgaben, zu vermitteln und zu beraten. Die Nähe zum Volk dürfte grösser geworden sein, namentlich nach der Einführung der Volkswahl 1893. Nun zeichnet sich eine Veränderung ab, die sich als einschneidender erweisen könnte als die meisten Anpassungen seit 1831: Derzeit wird eine Reform vorbereitet, welche die Zahl der dezentralen Verwaltungseinheiten verringern soll. Angestrebt wird eine «modernere, schlanke und kostengünstigere Verwaltung». Ende 2005 verfolgte der Regierungsrat die Absicht, die Reform Anfang 2006 dem Parlament und noch im selben Jahr den Stimmbürgerinnen und -bürgern zu unterbreiten. Nach dem im Januar 2006 vom Grossen Rat gutgeheissenen Vorschlag würden die Regierungsstatthalterämter in elf Verwaltungskreisen, die Grundbuchämter sowie die Betreibungs- und Konkursämter in fünf Verwaltungsregionen organisiert. Geografisch unterschiedliche Zuständigkeiten sollen vereinheitlicht und die

Agglomerationen gestärkt werden. Die Reform dient dem strategischen Hauptziel der Regierung, der Haushaltsanierung.[128]

Das Pflichtenheft der Regierungsstatthalter erhielte zwar nur geringfügige Änderungen – doch wird sich weisen, ob sie den Aufgaben in ähnlichem Mass wie bisher nachkommen können. Oder exemplarisch und mit anderen Worten: Als Berater und Vermittler wären die Regierungsstatthalter gefragt wie stets in den letzten 200 Jahren – doch just zu beraten und vermitteln würde ihnen vermutlich erschwert, denn mit Ausnahme des Oberlandes sollen vergleichsweise grosse Kreise gebildet werden. Dies dürfte die identitätsstiftende Funktion der Regierungsstatthalter tendenziell schwächen. Im 19. Jahrhundert war das Amt des Regierungsstatthalters in mehreren Punkten den fortschrittlichen Veränderungen des Staates ausgesetzt – etwa durch die Erweiterung des Kandidatenkreises, durch die Einführung der Gewaltentrennung, das engere Gesetzeskorsett, die personelle Stabilisierung und die Stärkung der Demokratie durch die Einführung der Volkswahl. Auch heute ist die angestrebte Reform ein Abbild der Gegenwart: Sie entspricht dem allgegenwärtigen Wunsch nach Einsparungen.

## *Abkürzungen*

| | |
|---|---|
| BBB | Burgerbibliothek Bern |
| BZGH | Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde |
| FDP | Freisinnig-demokratische Partei |
| StAB | Staatsarchiv des Kantons Bern |
| SP | Sozialdemokratische Partei |
| SVP | Schweizerische Volkspartei |

## *Bildnachweis*

| | |
|---|---|
| Umschlagbild | Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. |
| Abb. 1 | Quelle: Flückiger (wie Anm. 5), 39, erstellt nach StAB, B I 166, Oberamtliche Rapporte Trachselwald, 28.6.1809, 46f. |
| Abb. 2 | BBB, Porträtdokumentation, Negativ Nr. 1321; Original in Privatbesitz. |
| Abb. 3 | Berner Taschenbuch, 1860, Frontispiz. |
| Abb. 4 | BBB, Porträtdokumentation, Negativ Nr. 1381. |
| Abb. 5 | Quelle: Flückiger (wie Anm. 5), 51. |
| Abb. 6 | Quelle: Flückiger (wie Anm. 5), 69. |
| Abb. 7 | BBB, Porträtdokumentation, Negativ Nr. 1372. |
| Abb. 8 | Sammlung Bernischer Biographien. Bern. Band 5 (1905), 490. |
| Abb. 9 | Foto: Daniel Flückiger, 17.3.2005. |
| Abb. 10 | Foto: Daniel Flückiger, 28.2.2005. |
| Abb. 11 | Die Berner Woche in Wort und Bild, 1932, 705. |
| Abb. 12 | Privatarchiv Fritz Immer, Meiringen. |

## *Anmerkungen*

1 StAB, A II 1187, Manuale des Regierungsrates, 9.8.1837–18.9.1837, 163f., 338f., zitiert in: Gerber, Christine: Die Wassernot im Emmental am 13. August 1837. Katastrophenbewältigung, Spendensammlung und -verteilung. Seminararbeit Historisches Institut der Universität Bern, Abteilung für Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, 2005, 9–22.

2 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern: Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung. Änderung der Kantonsverfassung und der Gesetzgebung. Vortrag des Regierungsrates vom 2.11.2005 an den Grossen Rat, www.jgk.be.ch/site/vortrag_rdv_d-3.pdf, abgefragt am 16.12.2005, 23f. Kehrli-Zopfi, Yvonne: Interview der Autoren vom 17.3.2005; Sommer, Martin: Interview der Autoren vom 28.2.2005. Eine CD mit den Interviews und ein Ausdruck der Transkriptionen sind im Historischen Institut der Universität Bern, im Staatsarchiv des Kantons Bern und in der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern vorhanden.

3 Junker, Beat: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 1: Helvetik, Mediation, Restauration 1798–1830. Bern, 1982 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 66), 137. Stämpfli, Philipp: Die bernischen Bezirksarchive und ihre Erschliessung. In: BZGH, 58 (1996), 315–343. Weyermann, Hans: Der Regierungsstatthalter als Administrativ- und Administrativjustizorgan der bernischen Staatsverwaltung. Bern, 1924, 36.

4 Kölz, Alfred: Der Weg der Schweiz zum modernen Bundesstaat. 1789–1798–1848–1998. Chur, Zürich, 1998, 24.

5 Flückiger, Daniel: Mann der Regierung oder Volksbeamter? Berner Oberamtmänner (1803–1831) zwischen Landvogt und Regierungsstatthalter. Lizentiatsarbeit Historisches Institut der Universität Bern, Abteilung für Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, 2005; Steffen, Benjamin: Von Zugpferden und Mitläufern. Die Rolle der Berner Oberländer Regierungsstatthalter beim Eisenbahnbau zwischen 1860 und 1914. Lizentiatsarbeit Historisches Institut der Universität Bern, Abteilung für Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, 2005.

6 Vgl. Anhang 1–3, Seite 49–62.

7 Haas, Stefan; Pfister, Ulrich: Verwaltungsgeschichte – eine einleitende Perspektive. In: Pfister, Ulrich; Tribolet, Maurice de (Hrsg.): Sozialdisziplinierung – Verfahren – Bürokraten. Entstehung und Entwicklung der modernen Verwaltung, Basel, 1999 (Itinera, 21), 11–26; Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. 5. Auflage. Tübingen, 1976, 815–837.

8 Weber (wie Anm. 7), 551f.

9 Holenstein, André: Verfassung in actu. Untertaneneid und Huldigung 800–1800. Mainz, 1989.

10 Dubler, Anne-Marie: Die Herrschaften der Stadt Burgdorf im Oberaargau. In: Jahrbuch des Oberaargaus, 39 (1996), 105–130; Dubler, Anne-Marie: Die Region Thun-Oberhofen auf ihrem Weg in den bernischen Staat (1384–1803). In: BZGH, 66 (2004), 61–117, hier 71f., 89; Feller, Richard: Geschichte Berns. 2. Auflage. Band 3. Bern, Frankfurt a.M. 1974, 119–128; Kellerhals, Andreas; Pfister, Christian: Verwaltung und Versorgung im Landgericht Sternenberg. In: BZGH, 51 (1989), 151–215; Stämpfli (wie Anm. 3), 319.

11 Fankhauser, Andreas: Die Regierungsstatthalter der Helvetischen Republik 1798–1803. In: Studien und Quellen, 20 (1994), 219–282; Fankhauser, Andreas: Die Bedeutung der Helvetik für die Ausbildung moderner kantonaler Verwaltungsstrukturen. In: Pfister/Tribolet, (wie Anm. 7), 79–91.

12 Fankhauser 1999 (wie Anm. 11), 80.

13 Gesetze und Dekrete des grossen und kleinen Raths der Stadt und Republik Bern, 1803, 95–109.

14 Flückiger (wie Anm. 5), 34–38, 80f.; StAB, B I 166, Oberamtliche Rapporte Trachselwald, 28.6.1809, 44f.; StAB, B I 218, Manual des Geheimen Rats, 12, 1822, 447.

15 Gesetz über die Amtspflichten des Regierungsstatthalters und der Unterstatthalter vom 3.12.1831. In: Gesetze, Dekrete und Verordnungen der Republik Bern 1831, 137–150.

[16] StAB, B I 166, Oberamtliche Rapporte Trachselwald (wie Anm. 14), 7–33.
[17] Flückiger (wie Anm. 5), 24f., 35–37; Steffen (wie Anm. 5), 29–31, 147–152.
[18] Flückiger (wie Anm. 5), 39–41; Steffen (wie Anm. 5), 152.
[19] Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (wie Anm. 2), 4, 23–25.
[20] Sommer (wie Anm. 2).
[21] Schneider, Dieter: Geschichte und Methoden der Wirtschaftswissenschaft. München, 2001, 84f.; Weber (wie Anm. 7), 125–127. Wollmann, Hellmut: Kontrolle in Politik und Verwaltung: Evaluation, Controlling und Wissensnutzung. In: Schubert, Klaus; Bandelow, Nils C. (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse. München, Wien, 2003, 335–359.
[22] Guggisberg, Kurt: Das erste Jahrhundert der Ökonomischen Gesellschaft. In: Guggisberg, Kurt; Wahlen, Hermann: Zweihundert Jahre Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Bern, 1959, 3–132.
[23] StAB, B I 164, Oberamtliche Rapporte Konolfingen, 20.7.1804.
[24] Verordnung zur Erhöhung des Gehalts der Gerichtsstatthalter. In: Gesetze und Dekrete des grossen und kleinen Raths der Stadt und Republik Bern, 1820, 307f.
[25] BBB, Mss. Mül. 251, Aufzeichnungen von Karl Zeerleder während seiner Amtszeit als Oberamtmann in Aarwangen, 1817–1824; Geiser, Karl: Die Gründung der Ersparniskasse für den Amtsbezirk Aarwangen im Jahre 1823 und ihre Entwicklung bis 1923. Bern, 1923.
[26] Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staats-Verwaltung 1814–1830. Bern, 1831.
[27] Biografische Angaben zu Karl Zeerleder: Sammlung Bernischer Biographien. Bern. Band 3 (1898), 566–568.
[28] StAB, B I 166, Oberamtliche Rapporte Trachselwald (wie Anm. 14), 44; Flückiger (wie Anm. 5), 11, 41–49.
[29] Sommer (wie Anm. 2).
[30] StAB, A II 1456, Protokolle des Regierungsrates des Kantons Bern, Band 1987; Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, 1939, 443. Steffen (wie Anm. 5), 15.
[31] Kehrli-Zopfi (wie Anm. 2); Sommer (wie Anm. 2). Regierungsrat des Kantons Bern: Verordnung über die Geschäftsleitung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter. In: www.sta.be.ch/belex, abgefragt am 22.4.2005. Die Beispielthemen zur Versammlung der Regierungsstatthalter erwähnte Marc Fritschi, Regierungsstatthalter von Seftigen, in einem Telefongespräch vom 16.9.2005.
[32] Kehrli-Zopfi (wie Anm. 2); Sommer (wie Anm. 2).
[33] Wäber, J. Harald: Berner Patrizier in hohen Staatsämtern der Helvetischen Republik. In: BZGH, 45 (1983), 135–149.
[34] Flückiger (wie Anm. 5), 81–87. Biografische Angaben zu May: Lauterburg, Ludwig: Albrecht Friedrich May, Staatsschreiber von Bern, dargestellt in seinem Leben und Wirken. In: Berner Taschenbuch, 1860, 201–348.
[35] Feller (wie Anm. 10), 438–441; Müller, Felix: Aussterben oder Verarmen? Die Effinger von Wildegg. Baden, 2000, 183f.; Statistisches Bureau des Kantons Bern: Die Besoldungspolitik des Staates Bern von 1750 bis 1950. In: Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern, 35 (1956), 28f.
[36] Fankhauser 1994 (wie Anm. 11), 226–230.
[37] Weber (wie Anm. 7), 551f.
[38] Flückiger (wie Anm. 5), 52, 67f.
[39] Ähnliche Vorschlagsrechte bestanden vor 1798 für Amtsuntervögte und Lieutenants baillivals und 1803 bis 1831 für die Amtsrichter. Das Vorschlagsrecht ist bisher nicht in Zusammenhang mit der Volkswahl betrachtet, sondern bloss erwähnt worden: Junker, Beat: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 2: Die Entstehung des demokratischen Volksstaates 1831–1880. Bern, 1990 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 73), 240; Junker, Beat: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 3: Tradition und Aufbruch 1881–1995. Bern, 1996 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 79), 52–61; Robé, Udo: Berner Oberland und Staat Bern. Untersuchungen zu den wech-

selseitigen Beziehungen in den Jahren 1798 bis 1846. Bern, 1972 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 56), 451. Flückiger (wie Anm. 5), 25–27; Steffen (wie Anm. 5), 31–34.

40 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (wie Anm. 2), 23f.; Kehrli-Zopfi (wie Anm. 2); Sommer (wie Anm. 2).

41 Weber (wie Anm. 7), 545–548.

42 Kehrli-Zopfi (wie Anm. 2); Sommer (wie Anm. 2). Verein der bernischen Regierungsstatthalter und -statthalterinnen: Leitbild «Regierungsstatthalter und -statthalterinnen 2000 – Verantwortung und Stärken». Manuskript, Standort bei Walter Dietrich, Regierungsstatthalter Interlaken.

43 Steffen (wie Anm. 5), 33f.

44 Müller (wie Anm. 35), 323; Statistisches Bureau des Kantons Bern (wie Anm. 35), 24–30.

45 Stark, Jakob: «Schlechter Hausvater oder nachlässiger Beamter». Die zersetzenden Folgen des Finanzmangels für die helvetische Staatsverwaltung, am Beispiel des Kantons Thurgau. In: Brändli, Sebastian et al. (Hrsg.): Schweiz im Wandel. Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Rudolf Braun zum 60. Geburtstag. Basel, Frankfurt a.M., 1990, 331–344; Statistisches Bureau des Kantons Bern (wie Anm. 35), 36–39.

46 Schuppli, Pascal: Between a Brick and a Hard Place. Basel's Construction Workers' Wages 1800–2000 and Their Importance for Homogenous Price Series. Lizentiatsarbeit Historisches Institut der Universität Bern, Abteilung für Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, 2005. Für die Erstellung von Tabelle 1 wurden homogenisierte Maurerlöhne als Lohnindex verwendet.

47 Hagnauer, Stephan: Die Finanzhaushalte der bernischen Ämter Aarberg, Büren, Erlach und Nidau in den Jahren 1631–1635 und 1681–1685. Elemente zur Geschichte der bernischen Staatsfinanzen. Lizentiatsarbeit Historisches Institut der Universität Bern, 1995.

48 Flückiger (wie Anm. 5), 23, 28–33, 44.

49 StAB, B I 164, Oberamtliche Rapporte Konolfingen, 5.8.1809, 1.7.1811.

50 Gesetze und Dekrete des grossen und kleinen Raths der Stadt und Republik Bern, 1820, 307f.

51 Steffen (wie Anm. 5), 43–45.

52 Flückiger (wie Anm. 5), 23; Junker 1990 (wie Anm. 39), 161. Den 2005 maximal erreichbaren Lohn teilte Marc Fritschi, Regierungsstatthalter von Seftigen, in einer E-Mail vom 27.10.2005 mit.

53 Flückiger (wie Anm. 5), 90–94.

54 Flückiger (wie Anm. 5), 17, 21–25.

55 Beilage zur Allgemeinen Schweizer Zeitung, 4.1.1831, Nr. 2, 8.

56 Biografische Angaben und Zitat zu Rudolf E. Effinger: Effinger, Rudolf E.: Zur Geschichte des Aufstandes gegen die helvetische Regierung im Herbste 1802, besonders der Einnahme Berns. Herausgegeben von Lauterburg, Ludwig. In: Berner Taschenbuch, 1857, 220–249, hier 222; Effinger, Rudolf E.: Erinnerungen an die vier ersten Monate des Jahres 1798. In: Berner Taschenbuch, 1858, 161–215.

57 Rikli-Valet, Johann K.: Einige Genrebilder Bernischer Staats- und Regierungs-Repräsentanz auf dem Lande in drei Generationen vor und nach 1798. In: Berner Taschenbuch, 1900, 223–244.

58 Kehrli-Zopfi (wie Anm. 2); Steffen (wie Anm. 5), 68–69.

59 Kehrli-Zopfi (wie Anm. 2); Sommer (wie Anm. 2).

60 Gall, Lothar: Von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft. München, 1993 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 25), 19, 33–37; Hartmann, Anja V.: Kontinuitäten oder revolutionärer Bruch? Eliten im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne. Eine Standortbestimmung. In: Zeitschrift für historische Forschung, 25 (1998), Nr. 1, 389–420; Soutou, Georges-Henri: Introduction. In: Hudemann, Rainer; Soutou, Georges-Henri (Hrsg.): Eliten in Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert. München, 1994 (Strukturen und Beziehungen, 1), 9–16.

[61] Die Regimentsbüchlein für die Mediation und Restauration sind im Staatsarchiv vorhanden für die Jahre 1804 bis 1808 und 1810 bis 1830: StAB, AD BE 15.

[62] 1803–1813 sind im Staatsarchiv «oberamtliche Rapporte» abgelegt: StAB, B I 164–166. Von 1814 bis 1830 sind nur zwei Amtsberichte separat aufbewahrt: StAB, B I 273. Die übrigen finden sich verstreut unter den «Zuschriften der Amtsbezirke»: StAB, B I 267–272; B I 274.

[63] Die Amtsberichte der Berner Oberländer Bezirke sind im Staatsarchiv unter folgenden Signaturen zu finden: A II 3418 (Frutigen), A II 3419 (Interlaken), A II 3427 (Oberhasli), A II 3429 (Saanen), A II 3433 (Niedersimmental), A II 3434 (Obersimmental), A II 3435 (Thun).

[64] Aerni, Klaus: Die Amtsberichte der bernischen Statthalter im 19. Jahrhundert. Ihr Wert als historische Quelle und einige Beispiele ihrer Auswertung. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 46 (1961), H. 1, 135–252.

[65] Flückiger (wie Anm. 5), 105–108.

[66] Erlach, Hans-Ulrich von: Ludwig Robert von Erlach von Hindelbank (1. Teil). In: Burgdorfer Jahrbuch, 48 (1981), 17–86; Verhandlungen des Grossen Rates der Republik Bern, 1831, 118f., 411–414.

[67] Erlach, Hans-Ulrich von: Ludwig Robert von Erlach von Hindelbank (2. Teil). In: Burgdorfer Jahrbuch, 49 (1982), 13–77.

[68] Steffen (wie Anm. 5), 67.

[69] «Die Verfassung von 1893 ist kein Wendepunkt in der Geschichte des Kantons Bern» (Junker, wie Anm. 39, Bd. 3, 60); «Die Annahme der Kantonsverfassung von 1893 bedeutete in verschiedenen Richtungen Modernisierung des Staatsgebäudes, aber keinen entscheidenden Umbau» (Greyerz, Hans von: Nation und Geschichte im bernischen Denken. Bern, 1953, 248).

[70] StAB, Elektronische Datenbank der Grossräte.

[71] Widmeier, Kurt: Die Entwicklung der bernischen Volksrechte 1846–1869. Bern, 1942, 28.

[72] Bernischer Staatskalender, 1877/78, 1879. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Neuenburg. Band 5 (1929), 547.

[73] Junker 1990 (wie Anm. 39), 280.

[74] Steffen (wie Anm. 5), 54.

[75] Nachruf auf Gottlieb Imobersteg. In: Anzeiger von Saanen, 4.3.1902, 3.

[76] Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Neuenburg. Band 4 (1927), 341. Darin werden die Imoberstegs als «hervorragende Familie des Obersimmentals» bezeichnet.

[77] Dies geschah im Verlauf der Recherchen mehrmals: bei Treffen in Boltigen und Zweisimmen am 4. Juni 2005 mit Hans Moser (ehemaliger Besitzer des Hotels «Simmental» in Boltigen) sowie Arnold Matti (während 57 Jahren Siegrist in Zweisimmen) und in einem Telefongespräch am 25.5.2005 mit einem älteren Mann aus Zweisimmen, der nicht namentlich erwähnt werden möchte.

[78] Junker (wie Anm. 3), 50.

[79] Robé (wie Anm. 39), 77.

[80] Bei Carl Im Obersteg handelt es sich um den ehemaligen Besitzer der berühmten Kunstsammlung Im Obersteg. Die Sammlung von Werken der klassischen Moderne befand sich während vieler Jahre im Wichterheer-Gut in Oberhofen am Thunersee und ist seit Januar 2004 im Kunstmuseum Basel zu sehen.

[81] Biografische Angaben zu Gottlieb Imobersteg: Moser (wie Anm. 77); Nachruf auf Gottlieb Imobersteg. In: Anzeiger von Saanen, 4.3.1902, 3; Nachruf auf Gottlieb Imobersteg. In: Simmenthalerblatt, 22.2.1902, 3; StAB, Elektronische Datenbank der Grossräte; Im Obersteg-Friedlin, Karl: Geschichte des Simmentaler Geschlechts Im Obersteg seit 1375. Abzweigung der Boltiger Linie. Solothurn, 1941, 48f.

[82] Junker 1990 (wie Anm. 39), 364f.; Gruner, Erich: Edmund von Steiger. Dreissig Jahre neuere bernische und schweizerische Geschichte. Bern, 1949, 53.

[83] Gruner (wie Anm. 82), 53.

[84] Ebenda. Biografische Angaben zu Friedrich Tschanz: Sammlung Bernischer Biographien. Bern. Band 5 (1905), 490–495. Als einzigem Oberländer Regierungsstatthalter zwischen 1860 und 1914 ist Friedrich Tschanz in diesem Werk ein Kapitel gewidmet.

[85] Stämpfli (wie Anm. 3), 325.

[86] Geplant waren eine 60-Prozent-Stelle in Frutigen und 50-Prozent-Stellen in den übrigen betroffenen Bezirken. Gemäss mündlicher Auskunft vom 31.10.2005 von Marc Fritschi, Regierungsstatthalter von Seftigen, und Jean-Louis Scheurer, Regierungsstatthalter von Erlach, erwiesen sich die Schätzungen des Arbeitsaufwandes aber als zu niedrig. Heute betragen die Pensen 70% (Peter Blaser, Laupen), 60% (Yvonne Kehrli-Zopfi, Oberhasli), 50% (Barbara Labbé, La Neuveville), 80% (Christian Rubin, Frutigen), 60% (Franziska Sarott-Rindlisbacher, Schwarzenburg), 60% (Jean-Louis Scheurer, Erlach) und 70% (Michael Teuscher, Saanen).

[87] Steffen (wie Anm. 5), 41.

[88] National- und Ständeratswahlen 2003. In: www.sta.be.ch/nrw03/de/amtsbezirke-de.asp, abgefragt am 24.10.2005.

[89] Sommer (wie Anm. 2). Verein der bernischen Regierungsstatthalter und -statthalterinnen (wie Anm. 42).

[90] Verein der bernischen Regierungsstatthalter und -statthalterinnen (wie Anm. 42).

[91] Kehrli-Zopfi (wie Anm. 2).

[92] Kehrli-Zopfi (wie Anm. 2).

[93] Gesetz über den Grossen Rat vom 8.11.1988, Art. 3a (Unvereinbarkeit). In: Belex, www.sta.be.ch/belex, abgefragt am 20.12.2005.

[94] Langenthaler Tagblatt, 19.9.1994, Nr. 218, 17; 26.9.1994, Nr. 224, 19; 10.10.1994, Nr. 236, 19; 17.10.1994, Nr. 242, 17; 31.12.1994, Nr. 306, 17.

[95] Sommer (wie Anm. 2).

[96] Koller, Christophe: L'industrialisation et l'Etat au pays de l'horlogerie. Contribution à l'histoire économique et sociale d'une région suisse. Bern, 2003, 482.

[97] Als die Geschichte des Tourismus in den 1970er- und 1980er-Jahren genauer untersucht wurde, ersetzten Forscher das negativ belastete Wort «Fremdenverkehr» durch den wertneutralen Begriff «Tourismus». Aus: Hofer, Jürgen: Wo Gott eine Kirche baut, da stellt der Teufel ein Wirtshaus daneben. Die Entwicklung des Fremdenverkehrs in Beatenberg von seinen Anfängen bis heute. Seminararbeit Geographisches Institut der Universität Bern, 1989, 5. Claude Kaspar definierte Tourismus 1986 als «Gesamtheit der Beziehungen, die sich aus der Reise und dem Aufenthalt von Personen ergeben, für die der Aufenthaltsort weder hauptsächlicher und dauernder Wohn- noch Arbeitsort ist.» Kaspar, Claude: Die Fremdenverkehrslehre im Grundriss. Bern, Stuttgart, 1986, 18.

[98] König, Wolfgang: Bahnen und Berge. Verkehrstechnik, Tourismus und Naturschutz in den Schweizer Alpen 1870–1939. Frankfurt a.M., 2000, 17.

[99] Steffen (wie Anm. 5), 78.

[100] Steffen (wie Anm. 5), 127.

[101] Steffen (wie Anm. 5), 127.

[102] Steffen (wie Anm. 5), 129.

[103] Steffen (wie Anm. 5), 46.

[104] Biografische Angaben zu Johann Jakob Rebmann: Nachruf auf Johann Jakob Rebmann. In: Der Bund, 16.8.1932, 3; Nachruf auf Johann Jakob Rebmann. In: Die Berner Woche in Wort und Bild, 1932, 705; Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Neuenburg. Band 5 (1929), 547; Privatarchiv Otto Nyffeler, Lebenslauf von Johann Jakob Rebmann.

[105] StAB, A II 3433, Amtsberichte Niedersimmental, 1879.

[106] Nachruf auf Johann Jakob Rebmann. In: Die Berner Woche in Wort und Bild, 1932, 705.

[107] Volmar, Friedrich: Spiez–Erlenbach-Bahn. Bern, 1943, 18.

[108] König (wie Anm. 98), 91.

[109] Zitiert nach Volmar (wie Anm. 107), 18f.

[110] Der gesetzliche Wortlaut schrieb dem Regierungsstatthalter Folgendes vor: «Er soll weder ein Handwerk noch den Beruf eines Advokaten, Rechtsagenten, Notars oder Arztes ausüben noch auf eigene Rechnung Getränke ausschenken lassen.» Aus: Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, 1831, 138. In den übrigen Gesetzen, Dekreten und Verordnungen bis 1914 wurde kein Artikel gefunden, welcher dieses Verbot aufgehoben hätte.

[111] Biografische Angaben zu Karl Immer: Mündliche Auskunft von Karl Immers Urenkel Fritz Immer, 18.5.2004; Nachruf auf Karl Immer. In: Oberländisches Volksblatt, 13.5.1897, 2; StAB, Elektronische Datenbank der Grossräte.

[112] Archiv der Schweizerischen Bundesbahnen, VGB_BB_SBBBB01_0 01_01: Kapitalbeschaffung für die Brünigbahn. Verzeichnis der für die Brünigbahn gezeichneten Aktien, November 1886.

[113] Archiv der Schweizerischen Bundesbahnen, VGB_BB_SBBBB01_0 01_01: Controle der Aktionäre der Brünigbahn, 31.3.1887.

[114] StAB, A II 3427, Amtsberichte Oberhasli, 1896.

[115] Steffen (wie Anm. 5), 115–120.

[116] Archives Cantonales Vaudoises, PP 738/1129: Expropriationsbeschwerde in der Streitsache des Johann Romang-von Grünigen [...] mit der Eisenbahngesellschaft der Montreux–Berner-Oberland-Bahn [...] an das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne vom 13.12.1911.

[117] StAB, A II 3419, Amtsberichte Interlaken, 1888.

[118] Ebenda.

[119] König (wie Anm. 98), 37. Die ab 1890 von Interlaken via Zweilütschinen nach Lauterbrunnen und Grindelwald führenden Berner-Oberland-Bahnen wurden früher schlicht Talbahnen genannt. Aus: Hartmann, Hermann: Berner Oberland in Sage und Geschichte. 2: Das grosse Landbuch. Bümpliz, 1914, 805.

[120] Steffen (wie Anm. 5), 86.

[121] Hartmann (wie Anm. 119), 792.

[122] Archiv der Schweizerischen Bundesbahnen, VGB_BB_SBBBB01_0 01_01: Controle der Aktionäre der Brünig-Bahn, 31.3.1887.

[123] Gallati, Rudolf: Aarmühle Interlaken. Eine Ortsgeschichte. Interlaken, 1991, 221.

[124] Gallati (wie Anm. 123), 224–226.

[125] Ebenda, 226.

[126] Volmar, Friedrich: Die Thunerseebahn (Scherzligen–Bönigen). Bern, 1941, 1.

[127] Sommer (wie Anm. 2).

[128] Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (wie Anm. 2); Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, 30.1.2006, 31.1.2006; Der Bund, 1.2.2006, 21.

## Anhang

Die Tabellen im Anhang weisen Lücken auf. Es hätte einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert, zu sämtlichen Personen alle Angaben zu beschaffen.

### Anhang 1: Berner Distriktstatthalter, Oberamtmänner und Regierungsstatthalter 1798 bis 1834

(erstellt nach Flückiger, wie Anm. 5, 123–158)

| | Name | Vorname | Lebensdaten | Amtsbezirk | Amtsdauer | Wahl zum Grossrat | Herkunft | Beruf/Amt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Andrist | Christian | – | Schwarzenburg | 1803 | – | – | – |
| 2 | Anneler | Friedrich | – | Thun | 1801–1803 | – | – | Amtsstatthalter |
| 3 | Balmer | Johann | – | Laupen | 1798–1802 | – | – | – |
| 4 | Beyeler | Joseph | – | Schwarzenburg | 1799 | – | – | – |
| 5 | Billieux | Ursanne J.C. de | 1760–1824 | Porrentruy | 1823–1824 | 1816 | Porrentruy | Kleiner Rat, Regierungskommissar, Soldoffizier |
| 6 | Bondeli | Ludwig S.E. | 1769–1828 | Trachselwald | 1809–1815 | 1803 | Patriziat | Kantonsbuchhalter |
| 7 | Bonstetten | Johann C. von | 1761–1838 | Signau | 1803–1812 | 1795 | Patriziat | Soldoffizier |
| 8 | Borneque | Xaver | – | Delémont | 1832 | 1832 | Delémont | – |
| 9 | Brügger | Andreas | – | Oberhasli | 1830 | – | – | Amtsschreiber |
| 10 | Brügger | Arnold | – | Oberhasli | 1798–1802 | – | – | Gerichtssäss |
| 11 | Brunner | Johannes | – | Oberhasli | 1806–1813 | – | Meiringen | Amtsrichter, Amtsschreiber |
| 12 | Buchmüller | Jakob | 1767– | Langenthal<br>Aarwangen | 1802–1803<br>1832 | 1832 | Lotzwil | Bleicher |

| | Name | Vorname | Lebensdaten | Amtsbezirk | Amtsdauer | Wahl zum Grossrat | Herkunft | Beruf/Amt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 13 | Büren | Johann C.A. von | 1791–1873 | Moutier | 1826–1830 | 1822 | Patriziat | Corps législatif Neuenburg |
| 14 | Bürki | Samuel | 1780–1836 | Obersimmental | 1817–1822 | 1816 | Bern | Kleiner Rat, Regierungsrat |
| 15 | Cadéras | Matthias A. | – | Bern | 1799 | – | Graubünden | – |
| 16 | Daxelhofer | Albrecht F.N.R. | 1763–1838 | Erlach | 1810–1815 | 1795 | Patriziat | Kleiner Rat |
| 17 | Daxelhofer | Niklaus | 1770–1852 | Courtelary | 1824–1830 | 1814 | Patriziat | Soldoffizier |
| 18 | Daxelhofer | Niklaus G. | 1791–1872 | Niedersimmental | 1824–1825 | 1822 | Patriziat | – |
| 19 | Diesbach | Niklaus B. von | 1779–1842 | Laupen | 1813–1818 | 1814 | Patriziat | – |
| 20 | Diesbach | Gabriel G. von | 1776–1861 | Konolfingen<br>Porrentruy | 1814–1820<br>1827–1830 | 1814 | Patriziat | Kleiner Rat, Soldoffizier |
| 21 | Effinger | Carl G. | 1763–1833 | Obersimmental<br>Frutigen | 1803–1812<br>1824–1829 | 1795 | Patriziat | Landvogt |
| 22 | Effinger | Rudolf E. | 1771–1847 | Konolfingen<br>Wangen | 1808–1813<br>1823–1830 | 1803 | Patriziat | Kleiner Rat, Soldoffizier |
| 23 | Effinger | Ludwig F. von | 1795–1867 | Burgdorf | 1830 | 1824 | Patriziat | – |
| 24 | Erlach | Carl V. von | 1751–1825 | Franches-Montagnes | 1816–1823 | 1803 | Patriziat | Kleiner Rat |
| 25 | Erlach | Ludwig R. von | 1794–1879 | Konolfingen | 1827–1830 | 1824 | Patriziat | – |
| 26 | Ernst | Armand E. von | 1782–1856 | Schwarzenburg | 1819–1824 | 1814 | Patriziat | Soldoffizier, Zuchthausdirektor |
| 27 | Fischer | Emanuel R.F. | 1761–1827 | Nidau | 1817–1822 | 1795 | Patriziat | Appellationsrichter |
| 28 | Fischer | Albrecht F. | 1771–1837 | Burgdorf | 1825–1829 | 1803 | Patriziat | – |
| 29 | Fischer | Ludwig A. | 1772–1859 | Delémont | 1824–1830 | 1814 | Patriziat | Kleiner Rat, Soldoffizier |
| 30 | Fischer | Carl | 1777–1845 | Signau | 1813–1818 | 1814 | Patriziat | – |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 31 | Fischer | Sigmund | 1787–1857 | Erlach | 1824–1830 | 1817 | Patriziat | Appellationsrichter, Soldoffizier |
| 32 | Fischer | Johannes | – | Brienz | 1803 | – | – | Amtsstatthalter |
| 33 | Forer | Franz A. | 1768–1841 | Signau | 1819–1824 | 1814 | Patriziat | – |
| 34 | Freudenreich | Friedrich N. | 1776–1851 | Burgdorf<br>Niedersimmental | 1814–1819<br>1826–1828 | 1809 | Patriziat | Soldoffizier |
| 35 | Frieden | Bendicht | – | Aarberg | 1832 | 1832 | Lobsigen | Gerichtsstatthalter |
| 36 | Fromm | Ludwig | – | Burgdorf | 1833– | 1832 | Burgdorf | Amtsverweser |
| 37 | Gatschet | Niklaus S.R. | 1765–1840 | Burgdorf | 1806–1813 | 1795 | Patriziat | Kleiner Rat, Regierungsstatthalter |
| 38 | Geiser | Samuel | – | Langenthal | 1799–1802 | – | Roggwil | – |
| 39 | Germann | David | – | Frutigen | 1803 | – | Grosshöchstetten | Amtsrichter |
| 40 | Gerwer | Johann F. | 1776– | Niedersimmental | 1812–1816 | 1812 | Bern | Zuchthausdirektor |
| 41 | Gingins | Carl A. von | 1767–1823 | Erlach | 1823 | 1814 | Patriziat | Kleiner Rat |
| 42 | Goumoëns | Carl F.V. von | 1792–1843 | Aarwangen | 1825–1830 | 1823 | Patriziat | – |
| 43 | Goumoëns | Emanuel S.B. | 1796– | Thun | 1832– | – | Patriziat | – |
| 44 | Graffenried | Emanuel von | 1763–1842 | Seftigen | 1803–1811 | 1795 | Patriziat | – |
| 45 | Graffenried | Ludwig F. von | 1766–1810 | Grosshöchstetten<br>Konolfingen | 1801–1803<br>1803–1806 | – | Patriziat | Seckelschreiberei-Buchhalter |
| 46 | Graffenried | Franz von | 1768–1837 | Seftigen | 1812–1816 | 1803 | Patriziat | – |
| 47 | Graffenried | Sigmund R. von | 1780– | Fraubrunnen | 1822–1830 | 1814 | Patriziat | – |
| 48 | Graffenried | David F. von | 1790–1847 | Signau | 1825–1830 | 1822 | Patriziat | Soldoffizier |
| 49 | Graffenried | Anton F. von | 1792–1871 | Niedersimmental | 1829–1830 | 1823 | Patriziat | Soldoffizier |
| 50 | Grimm | Johann J. | – | Burgdorf | 1802–1803 | – | – | Amtsstatthalter |
| 51 | Grossmann | Peter | – | Brienz | 1798–1802 | – | – | Gerichtssäss |
| 52 | Grütter | Jakob | – | Langenthal | 1803 | – | Roggwil | Kleiner Rat |
| 53 | Güdel | Samuel | – | Trachselwald | 1832– | 1832 | Sumiswald | Gerichtsschreiber, Rechtsagent |

| | Name | Vorname | Lebensdaten | Amtsbezirk | Amtsdauer | Wahl zum Grossrat | Herkunft | Beruf/Amt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 54 | Gygax | Felix | – | Wangen | 1798–1799 | – | – | – |
| 55 | Haller | Albrecht | 1758–1823 | Interlaken | 1816–1822 | 1795 | Patriziat | Kleiner Rat, Botaniker |
| 56 | Hartmann | Sigmund E. | 1759–1833 | Aarwangen | 1803–1812 | 1795 | Patriziat | Kantonsgericht |
| 57 | Haslebacher | Johann | – | Niederemmental | 1798–1803 | – | Sumiswald | Amtsstatthalter |
| 58 | Heer | Niklaus | – | Bern | 1799 | – | Kanton Glarus | Regierungsstatthalter Linth |
| 59 | Herrmann | Bernhard | – | Bern | 1803 | – | Bern | Amtsstatthalter, Jurist |
| 60 | Hopf | Johann V. | 1758– | Franches-Montagnes | 1824–1830 | 1816 | Bern, Erlach | Oberinstruktor |
| 61 | Huggler | Johann | – | Oberhasli | 1832– | 1832 | Bottigen | – |
| 62 | Hügli | Samuel | – | Interlaken | 1834– | – | Interlaken | – |
| 63 | Huzli | Johannes | – | Saanen | 1810–1815 | – | – | Notar, Amtsrichter |
| 64 | Iseli | Johann | – | Fraubrunnen | 1832– | – | Fraubrunnen | Amtsrichter |
| 65 | Jenner | Gottlieb A. von | 1765–1834 | Porrentruy | 1816–1822 | 1795 | Patriziat | Oberkriegskommissär |
| 66 | Jenner | Johann L.N. | 1765–1833 | Schwarzenburg | 1806–1812 | 1795 | Patriziat | Soldoffizier |
| 67 | Kernen | Abraham J. | – | Konolfingen | 1832 | 1832 | Grosshöchstetten | – |
| 68 | Kirchberger | Carl R. | 1766–1819 | Fraubrunnen | 1804–1809 | 1810 | Patriziat | Kleiner Rat, Studium in Göttingen |
| 69 | Kocher | Emanuel | – | Büren | 1798–1802 | – | – | Advokat |
| 70 | Kohler | Johann S. | – | Büren | 1832– | – | Büren | Amtsrichter |
| 71 | Kohli | Christen | – | Niederseftigen | 1799–1802 | – | – | – |
| 72 | Kohli | Johann | – | Schwarzenburg | 1832 | 1832 | Guggisberg | Amtsrichter |
| 73 | Kuhrt | Johann | – | Wangen | 1802–1803 | – | Eichholz | – |
| 74 | Langel | Carl A. | – | Courtelary | 1832 | 1832 | Courtelary | Amtsschreiber |
| 75 | Lehmann | Ulrich | – | Signau | 1832 | 1832 | Langnau | – |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 76 | Lentulus | Cäsar B.S. | 1770–1825 | Büren | 1816–1822 | 1803 | Patriziat | Regierungsstatthalter |
| 77 | Lerber | Franz R. von | 1757–1822 | Aarwangen | 1813–1818 | 1795 | Patriziat | Kantonsgericht |
| 78 | Lerber | Franz von | – | Interlaken | 1832–1833 | 1832 | Patriziat | – |
| 79 | Lombach | Franz L. | 1764– | Schwarzenburg | 1813–1818 | 1816 | Patriziat | Kleiner Rat, Gerichtsstatthalter |
| 80 | Lörtscher | Joseph | – | Aeschi | 1803 | – | Spiez | – |
| 81 | Mani | Johannes | – | Niedersimmental | 1803 | – | – | Amtsrichter |
| 82 | Matti | Christian | 1772– | Saanen | 1823–1830 | 1816 | Saanen, Thun | Notar |
| 83 | Matti | Christian | – | Biel | 1832– | – | Bern | Weinhändler |
| 84 | May | Gottlieb | 1758–1829 | Oberseftigen<br>Frutigen | 1800–1803<br>1806–1811 | 1795 | Patriziat | – |
| 85 | May | Albrecht F. | 1773–1853 | Courtelary | 1816–1823 | 1814 | Patriziat | Regierungskommissär, Staatsschreiber |
| 86 | May | Karl G. | 1776–1815 | Büren | 1812–1815 | 1814 | Patriziat | Soldoffizier |
| 87 | May | Carl L. von | 1777–1853 | Büren | 1803–1811 | 1811 | Patriziat | Kleiner Rat, Soldoffizier, Regierungskommissär |
| 88 | Meyer | J. | – | Oberseftigen | 1799–1800 | – | – | – |
| 89 | Miescher | | – | Grosshöchstetten | 1799 | – | – | Tuchhändler |
| 90 | Mohr | Christian | – | Obersimmental | 1803 | – | St. Stephan | – |
| 91 | Moor | Caspar | 1756– | Oberhasli | 1803–1805 | 1804 | Meiringen | Landammann |
| 92 | Moreau | Sigmund | 1746– | Moutier | 1823–1825 | 1816 | Delémont | – |
| 93 | Moreau | Carl J.B. | 1791– | Franches-Montagnes | 1832–1834 | 1834 | Delémont | Amtsstatthalter |
| 94 | Moschard | Carl H. | 1782– | Moutier | 1832 | 1832 | Moutier | – |
| 95 | Mösching | Christian (Vater) | 1764– | Saanen | 1800–1809<br>1816–1822 | 1815 | Saanen | Amtsstatthalter, Kastlan, Venner |
| 96 | Mösching | Christian (Sohn) | – | Obersimmental | 1832– | – | Saanen | Amtsstatthalter |
| 97 | Moser | Niklaus | – | Zollikofen | 1798–1802 | – | – | – |

| | Name | Vorname | Lebensdaten | Amtsbezirk | Amtsdauer | Wahl zum Grossrat | Herkunft | Beruf/Amt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 98 | Mühlemann | Jakob | – | Wangen | 1834– | – | Wangen | – |
| 99 | Mühlimann | Peter | – | Interlaken | 1798–1802 | – | – | Landesstatthalter |
| 100 | Mülinen | Gottfried von | 1790– | Nidau | 1823–1830 | 1820 | Patriziat | – |
| 101 | Müller | Johann R. | 1782– | Nidau | 1832 | 1832 | Nidau | Amtsschreiber |
| 102 | Mumenthaler | Johann J. | – | Langenthal | 1798–1799 | – | – | – |
| 103 | Muralt | Bernhard L. von | 1777–1858 | Wangen<br>Thun | 1803–1809<br>1810–1815 | 1816 | Patriziat | Kleiner Rat, Appellationsrichter |
| 104 | Mutach | Sigmund R. | 1768–1808 | Trachselwald | 1803–1808 | – | Patriziat | – |
| 105 | Mutach | Carl L. | 1769– | Wangen | 1810–1816 | 1815 | Patriziat | Appellationsrichter |
| 106 | Otth | Ludwig A. | 1775–1852 | Büren | 1830 | 1816 | Patriziat | Regierungsrat, Regierungsstatthalter |
| 107 | Ougspurger | Ludwig E. | 1770–1824 | Nidau | 1803–1808 | 1814 | Patriziat | Kleiner Rat, Munizipalität |
| 108 | Pagan | Albrecht | – | Seeland | 1803 | – | – | Amtsschreiber |
| 109 | Pfander | Christian | 1765– | Schwarzenburg | 1825–1830 | 1803 | Belp, Bern | Kleiner Rat, Senator |
| 110 | Probst | Jakob | 1769– | Seeland<br>Erlach | 1798–1803<br>1832– | – | Ins | Amtsstatthalter |
| 111 | Raaflaub | Johann | – | Saanen | 1832– | – | Saanen | Amtsrichter |
| 112 | Reber | Jacob | – | Niedersimmental | 1798–1802 | – | Diemtigen | Landesvenner |
| 113 | Regez | Jakob | – | Niedersimmental | 1832 | 1832 | Erlenbach | – |
| 114 | Reichen | Abraham | – | Frutigen | 1803 | – | – | Amtsstatthalter |
| 115 | Rikli | Samuel | – | Wangen | 1799–1800 | – | – | – |
| 116 | Rodt | Bernhard E. von | 1776–1848 | Moutier | 1816–1822 | 1816 | Patriziat | Soldoffizier |
| 117 | Roschi | Jakob E. | – | Bern | 1832 | 1832 | – | – |
| 118 | Roth | | – | Oberhasli | 1803 | – | Meiringen | Amtsrichter |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 119 Roth | Franz | – | Wangen | 1832–1833 | – | – | – |
| 120 Röthlisberger | Daniel | – | Oberemmental | 1798–1802 | – | Langnau | – |
| 121 Ryser | Johannes | – | Frutigen | 1798 | – | – | Landesvenner |
| 122 Schärz | Daniel L. | – | Frutigen | 1832 | 1832 | Aeschi | Distriktstatthalter |
| 123 Scheurer | Jakob | – | Zollikofen | 1803 | – | – | Amtsrichter |
| 124 Schilt | Caspar | 1777– | Oberhasli | 1814–1825 | 1814 | Wasserwende | Amtsstatthalter |
| 125 Schnell | Johann | 1767–1829 | Burgdorf | 1798–1801 | – | – | Advokat, Stadtschreiber |
| 126 Schnell | Karl | 1786–1844 | Burgdorf | 1832–1833 | 1832 | Burgdorf | Notar |
| 127 Schweizer | Caspar | – | Steffisburg | 1798–1803 | – | – | – |
| 128 Seiler | Johann | – | Laupen | 1833 | 1832 | Interlaken | – |
| 129 Siebenthal | Johann von | – | Saanen | 1798 | – | – | Landschreiber, Landesvenner |
| 130 Sieber | Johannes | – | Aeschi | 1798 | – | Reichenbach | Notar, Landesvenner |
| 131 Sinner | Ahasverus C. von | 1754–1821 | Schwarzenburg | 1803–1805 | 1795 | Patriziat | – |
| 132 Sinner | Gottlieb R.F. | 1764– | Aarberg | 1804–1811 | 1795 | Patriziat | Landvogt |
| 133 Sinner | Abraham F.R. von | 1790– | Seftigen | 1824–1830 | 1821 | Patriziat | – |
| 134 Steiger | Carl F. | 1754– | Erlach | 1803–1809 | 1785 | Patriziat | Kleiner Rat, Landvogt |
| 135 Steiger | Carl R. | 1744–1830 | Laupen | 1803–1812 | – | Patriziat | Kastlan, Soldoffizier |
| 136 Steiger | Franz L.S. | 1765– | Laupen | 1819–1824 | 1795 | Patriziat | Amtsstatthalter |
| 137 Steiger | Rudolf von | 1765– | Fraubrunnen | 1810–1816 | 1812 | Patriziat | Kleiner Rat |
| 138 Steiger | Gottlieb A. | 1771–1847 | Thun | 1816–1822 | 1805 | Patriziat | Kleiner Rat |
| 139 Steiger | Alexander | 1774– | Nidau | 1809–1816 | 1812 | Patriziat | – |
| 140 Steiger | Carl L.B. | 1784– | Büren | 1823–1829 | 1816 | Patriziat | – |
| 141 Steiger | Johann C.B. | 1789– | Laupen | 1825–1832 | 1820 | Patriziat | – |
| 142 Steiger | Johann R. | 1789–1857 | Interlaken | 1823–1830 | 1820 | Patriziat | – |
| 143 Sterchi | Peter | – | Unterseen | 1798–1802 | – | – | Amtsschreiber |

| | Name | Vorname | Lebensdaten | Amtsbezirk | Amtsdauer | Wahl zum Grossrat | Herkunft | Beruf/Amt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 144 | Stettler | Albrecht F. | 1770–1847 | Trachselwald | 1823–1830 | 1814 | Patriziat | Geschichtsprofessor, Kantonsgericht |
| 145 | Stettler | Carl L. | 1773–1858 | Trachselwald | 1816–1822 | 1814 | Patriziat | – |
| 146 | Stettler | Johann R. | 1774–1813 | Niedersimmental | 1804–1811 | – | Patriziat | Soldoffizier, Kantons-kriegskommissär |
| 147 | Stockmar | Xavier | 1797–1864 | Porrentruy | 1832 | 1832 | Porrentruy | – |
| 148 | Streit | Christian | – | Seftigen | 1831– | – | Zimmerwald | Amtsrichter |
| 149 | Stürler | Friedrich H. von | 1763–1824 | Erlach | 1816–1822 | 1795 | Patriziat | – |
| 150 | Stürler | Johann R. von | 1771–1861 | Burgdorf<br>Fraubrunnen | 1803–1805<br>1817–1821 | 1803 | Patriziat | Kleiner Rat, Zuchthausdirektor |
| 151 | Stürler | Friedrich R. von | 1785– | Niedersimmental | 1817–1823 | 1816 | Patriziat | Regierungsstatthalter |
| 152 | Tavel | Emanuel R. von | 1788–1840 | Frutigen | 1830–1831 | 1819 | Patriziat | – |
| 153 | Thormann | Gottlieb | 1754–1831 | Wangen | 1817–1822 | 1785 | Patriziat | Kleiner Rat, Staatsschreiber |
| 154 | Thormann | Franz | 1761– | Aarberg | 1812–1816 | 1795 | Patriziat | Vize-Staatsschreiber |
| 155 | Thormann | Friedrich | 1762– | Niederseftigen<br>Interlaken<br>Aarberg | 1803<br>1803–1811<br>1824–1830 | 1795 | Patriziat | Kleiner Rat |
| 156 | Tscharner | Carl L. | 1754–1841 | Frutigen | 1817–1823 | 1785 | Patriziat | Rechtsprofessor |
| 157 | Tscharner | Ludwig A.A. | 1742– | Frutigen | 1803–1805 | 1775 | Patriziat | Kastlan |
| 158 | Tscharner | Carl L. | 1787–1856 | Burgdorf | 1820–1824 | 1818 | Patriziat | – |
| 159 | Tschiffeli | Franz A. | 1759– | Aarberg | 1817–1823 | 1795 | Patriziat | – |
| 160 | Wattenwyl | Johann G. von | 1756–1827 | Obersimmental | 1813–1816 | 1795 | Patriziat | – |
| 161 | Wattenwyl | Victor von | 1745– | Thun | 1803–1809 | 1775 | Patriziat | Landvogt |
| 162 | Wattenwyl | Albrecht B. von | 1782– | Konolfingen | 1821–1826 | 1814 | Patriziat | Amtsstatthalter |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 163 | Wehren | Christian | – | Laupen | 1834 | – | – | – |
| 164 | Werdt | Georg F. von | 1780–1826 | Porrentruy | 1825–1826 | 1817 | Patriziat | Soldoffizier |
| 165 | Wildbolz | Rudolf E. | 1778–1840 | Obersimmental | 1823–1830 | 1817 | Bern | – |
| 166 | Witschi | | – | Burgdorf | 1801–1802 | – | Hindelbank | Ammann |
| 167 | Wittwer | Chr. | – | Frutigen | 1801–1802 | – | Schwenderen | – |
| 168 | Wurstemberger | Johann R. | 1770–1839 | Delémont | 1816–1823 | 1812 | Patriziat | Amtsstatthalter |
| 169 | Wurstemberger | Johann L. | 1783–1862 | Frutigen | 1812–1816 | 1809 | Patriziat | Regierungskommissär |
| 170 | Zbinden | Christen | – | Schwarzenburg | 1799–1802 | – | – | – |
| 171 | Zbinden | Hans | – | Schwarzenburg | 1803 | – | – | Amtsstatthalter |
| 172 | Zeerleder | Carl | 1780–1851 | Aarwangen | 1819 | 1814 | Patriziat | Kleiner Rat, Stadtpräsident |

## Anhang 2: Berner Oberländer Regierungsstatthalter 1860 bis 1914

(erstellt nach Steffen, wie Anm. 5, 143)

| Name | Vorname | Lebensdaten | Amtsbezirk | Amtsdauer | Wahl zum Grossrat | Herkunft | Beruf |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 173 Aellen | Johann G. | 1842–1932 | Saanen | 1876–1926 | – | Saanen | Landwirt, Viehzüchter |
| 174 Balmer | Kaspar | 1868–1944 | Interlaken | 1909–1942 | – | – | Anwalt, Betreibungsbeamter |
| 175 Bergmann | Peter | 1845–1920 | Obersimmental | 1901–1904 | – | – | Amtsschreiber |
| 176 Hari | Friedrich | 1858–1940 | Frutigen | 1903–1927 | 1888 | Reichenbach | Landwirt |
| 177 Immer | Karl | 1840–1897 | Oberhasli | 1883–1897 | 1878 | Gadmen | Wirt, Kaufmann |
| 178 Imobersteg | Gottlieb | 1812–1902 | Obersimmental | 1854–1886 | 1852 | Boltigen | Kavallerie-Hauptmann |
| 179 Imobersteg | Johann | 1834–1900 | Obersimmental | 1887–1900 | – | Zweisimmen | Gemeindeschreiber |
| 180 Imobersteg | Fritz | 1864–1935 | Obersimmental | 1905–1926 | – | Zweisimmen | Gemeindeschreiber |
| 181 Jungen | Daniel | 1814 | Frutigen | 1868–1901 | 1862 | Achseten | Amtsrichter |
| 182 Monnard | Samuel | 1811 | Thun | 1857–1871 | 1845 | Heimberg | Amtsschaffner |
| 183 Mühlemann | Jakob | 1847–1908 | Interlaken | 1895–1908 | – | Interlaken | Lehrer, Schulinspektor |
| 184 Otth | Balthasar | – | Oberhasli | 1858–1882 | 1854 | – | Wirt |
| 185 Pfister | Friedrich | 1861–1940 | Thun | 1904–1923 | – | Wangen a.A. | Gerichtsschreiber |
| 186 Rebmann | Johann | 1822–1888 | Niedersimmental | 1858–1878 | 1847 | Wimmis | – |
| 187 Rebmann | Johann J. | 1846–1932 | Niedersimmental | 1879–1885 | 1874 | Diemtigen | Landwirt, Viehzüchter |
| 188 Reichenbach | Johann S. | – | Saanen | 1858–1875 | – | – | – |
| 189 Ritschard | Christian | 1823–1883 | Interlaken | 1858–1883 | – | Matten | Notar |
| 190 Ritschard | Jakob | 1834–1894 | Interlaken | 1884–1894 | 1866 | Unterseen | Kommandant, Gemeindepräsident |
| 191 Schmid-Zysset | Johann G. | 1852–1917 | Niedersimmental | 1886–1897 | – | – | – |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 192 Steudler | Ulrich | 1853 | Oberhasli | 1899–1938 | – | – | Notar |
| 193 Stucki | Jakob | 1851 | Niedersimmental | 1898–1912 | – | – | – |
| 194 Thönen | Fritz | 1857–1929 | Niedersimmental | 1913–1917 | – | Reutigen | Notar |
| 195 Tschanz | Friedrich | 1834–1903 | Thun | 1873–1903 | – | Sigriswil | Notar |
| 196 Wittwer | Johann | – | Frutigen | 1858–1866 | – | – | – |

In den Amtsbezirken Frutigen (1867 und 1902), Oberhasli (1898) und Thun (1872) waren in den genannten Jahren anstelle von Statthaltern Amtsverweser eingesetzt.

## Anhang 3: Berner Regierungsstatthalter 1990 bis 2005

(zusammengestellt vom Verein der bernischen Regierungsstatthalter und -statthalterinnen)

| Name | Vorname | Geburtsjahr | Amtsbezirk | Amtsdauer | Wahl zum Grossrat | Partei | Beruf |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 197 Aebersold | Kurt | 1929 | Wangen | 1974–1994 | – | SVP | Gemeindeschreiber |
| 198 Annoni | Mario | 1954 | La Neuveville | 1983–1990 | – | FDP | Fürsprecher |
| 199 Bärtschi | Jakob | 1929 | Fraubrunnen | 1972–1992 | 1966 | SVP | Landwirt, Primarlehrer |
| 200 Baur | Klaus | 1944 | Niedersimmental | 1984– | – | SVP | Kaufmann, Verkaufsleiter |
| 201 Bentz | Sebastian | 1935 | Bern | 1978–2000 | – | SP/parteilos | Fürsprecher |
| 202 Bichsel | Simon | 1951 | Signau | 2002– | – | SVP | Gemeindeschreiber |
| 203 Bigler | Antoine | 1945 | Courtelary | 1995– | – | SP | Sozialarbeiter |
| 204 Blaser | Peter | 1955 | Laupen | 1996– | – | SVP | Fürsprecher |
| 205 Bossart | Peter | 1937 | Laufen | 1990–1993 | – | FDP | Mittelschullehrer |
| 206 Brunner | Matthias | 1965 | Saanen | 1997–2000 | – | SVP | Fürsprecher |
| 207 Burri | Gerhard | 1951 | Aarberg | 1984– | – | SVP | Fürsprecher |
| 208 Cueni | Marcel | 1927 | Laufen | 1976–1990 | – | SP | Primarlehrer |
| 209 Dietrich | Walter | 1950 | Interlaken | 1988– | – | SVP | Verwaltungs-angestellter |
| 210 Ehrbar | Peter | 1954 | Frutigen | 1996 | – | SVP | Fürsprecher |
| 211 Fritschi | Marc | 1960 | Seftigen | 1999– | – | FDP | Fürsprecher |
| 212 Gammeter | Hans-Ulrich | 1953 | Obersimmental | 1995–1996 | – | SVP | Fürsprecher |
| 213 Garbani | Philippe | 1946 | Biel | 2000– | – | SP | Sozialwissenschaftler |
| 214 Gaudy | François | 1951 | Erlach | 1989–1996 | – | SVP | Fürsprecher |
| 215 Genna | Anton | 1950 | Thun | 1989–2003 | – | SP | Fürsprecher |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 216 Graffenried | Alec von | 1962 | Bern | 2000– | – | Grüne Freie Liste | Fürsprecher |
| 217 Grossenbacher | Markus | 1951 | Trachselwald | 1997– | – | SVP | Gemeindeschreiber |
| 218 Gugger | Dieter | 1938 | Laupen | 1975–1996 | – | SVP | Notar |
| 219 Hänni | Peter | 1955 | Saanen | 1987–1996 | – | SVP | Fürsprecher |
| 220 Hauri | Fritz | 1928 | Moutier | 1977–1992 | – | SP | Typograf |
| 221 Haussener | Franz Josef | 1945 | Burgdorf | 1987– | – | SVP | Gemeindeschreiber, Kassier |
| 222 Hofer | Werner | 1929 | Nidau | 1970–1992 | – | SP | Bahnlehre, Gemeindekassier |
| 223 Hubacher | Andreas | 1953 | Bern | 1986–2000 | – | SVP | Fürsprecher |
| 224 Hubacher | Hansjürg | 1955 | Schwarzenburg | 1987–1996 | – | SVP | Fürsprecher |
| 225 Kehrli-Zopfi | Yvonne | 1961 | Oberhasli | 1997– | – | parteilos | Wirtschafts-mittelschule |
| 226 Kirchhofer | Hermann | 1937 | Konolfingen | 1989–2002 | 1978 | SP | Eisenbahner |
| 227 Könitzer | Werner | 1949 | Nidau | 1992– | – | SP | Feinmechaniker, Informatiker |
| 228 Krebs | Martin | 1930 | Obersimmental | 1980–1994 | – | SVP | Notar |
| 229 Kropf | Jakob | 1936 | Seftigen | 1977–1998 | – | SVP | Verwaltungsbeamter, Kaufmann |
| 230 Labbé | Barbara | 1964 | La Neuveville | 1997– | – | parteilos | Fürsprecherin |
| 231 Lerch | Martin | 1955 | Aarwangen | 1989– | – | SVP | Fürsprecher |
| 232 Mader | Regula | 1962 | Bern | 2000– | – | SP | Fürsprecherin |
| 233 Marti | Jean-Philippe | 1952 | Moutier | 1993– | – | SP | Fürsprecher |
| 234 Monnier | Marcel | 1932 | Courtelary | 1972–1994 | – | SP | Kaufmännischer Angestellter |
| 235 Monnin | Yves | 1937 | Biel | 1986–1999 | – | FDP | Sekundarlehrer |
| 236 Moor | Beat | 1944 | Oberhasli | 1987–1996 | – | SVP | Notar |
| 237 Rubin | Christian | 1954 | Frutigen | 1997– | – | SVP | Ausbildungschef |

| | Name | Vorname | Geburtsjahr | Amtsbezirk | Amtsdauer | Wahl zum Grossrat | Partei | Beruf |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 238 | Rychener | Heinz | 1938 | Signau | 1988–2001 | – | SVP | Betreibungs- und Konkursbeamter |
| 239 | Sarott-Rindlisbacher | Franziska | 1962 | Schwarzenburg | 1997– | – | SVP | Fürsprecherin |
| 240 | Schär | Lorenz | 1930 | Frutigen | 1983–1995 | – | SVP | Fürsprecher |
| 241 | Scheurer | Jean-Louis | 1942 | Erlach | 1997– | – | SVP | Fürsprecher |
| 242 | Sommer | Martin | 1968 | Wangen | 1995– | – | SP | Jurist |
| 243 | Stettler | Hermann | 1939 | Büren | 1987–2003 | – | parteilos | Gemeindeschreiber |
| 244 | Teuscher | Michael | 1969 | Saanen | 2002– | – | SVP | Kaufmännischer Angestellter |
| 245 | Walker | Erwin | 1953 | Obersimmental Saanen | 1996– 2001–2002 | 1990 | SVP | Betriebsökonom |
| 246 | Widmer | Rolf | 1969 | Büren | 2003– | – | parteilos | Gemeindeschreiber |
| 247 | Widmer | Heinz | 1932 | Trachselwald | 1967–1997 | – | SVP | Verwaltungsbeamter |
| 248 | Wüthrich | Urs | 1946 | Fraubrunnen | 1992– | – | SP | Primarlehrer, Schulleiter |
| 249 | Wyttenbach | Bernhard | 1944 | Thun | 2003– | 2000 | SVP | Technische und kaufmännische Ausbildung |
| 250 | Zaugg | Ueli | 1947 | Konolfingen | 2002– | – | SVP | Ingenieur Agronom |
| 251 | Zürcher | Gabriel | 1960 | La Neuveville | 1990–1996 | – | FDP | Fürsprecher |

# Repräsentanten der Obrigkeit – volksnahe Vermittler 200 Jahre Regierungsstatthalter im Kanton Bern

## Nachtrag

1803 wurden Berns Untertanengebiete in Amtsbezirke eingeteilt. Der Verein bernischer Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter hat 200 Jahre später eine historische Untersuchung in Auftrag gegeben, die in Heft 1 – 2006 der «Berner Zeitschrift» erschienen ist. Der Text entstand aus zwei Lizenziatsarbeiten von Daniel Flückiger und Benjamin Steffen und erschien just im März 2006, als der Grosse Rat den künftigen Regierungsstatthaltern grössere Einsatzräume zuteilte.

Wir danken an dieser Stelle den Autoren und den Herren Prof. Dr. Christian Pfister, Professor für Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte am Historischen Institut der Universität Bern, Dr. Peter Martig, Staatsarchivar, und Herrn Christian Lüthi, Redaktor der BZGH, für ihre wertvollen Hinweise und die Unterstützung des Projekts.

Ein besonderer Dank gilt schliesslich unseren Sponsoren, mit deren Unterstützung die Arbeiten überhaupt finanziert werden konnten. Die Sponsoren sind nicht multinationale Firmen oder Grossbanken, sondern – zum Thema passend – regional tätige Banken und Bahnen.

*Verein bernischer Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter*
*Der Präsident: Martin Lerch, Regierungsstatthalter von Aarwangen*

Sponsoren:

JUNGFRAUBAHNEN

Clientis Bank Huttwil

EKR ERSPARNISKASSE RÜEGGISBERG

SLR Spar- und Leihkasse Riggisberg

AEK Amtsersparniskasse Schwarzenburg

Ersparniskasse Interlaken BANK EKI

SLM SPAR+LEIHKASSE MÜNSINGEN

VALIANT BANK